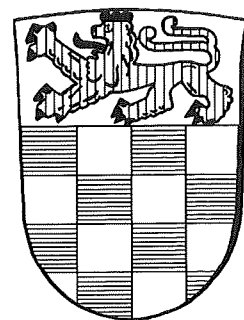


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 10.03.2017

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kammel
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

5. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 28.03.2017	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	☒ nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2** **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.10.2016**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 4** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2016 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatter: Vorsitzender
- 5** **Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -**
Seite: 2-3 Berichterstatter: Vorsitzender
- 6** 17/0091 **Namensgebung für die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin**
Seite: 4-10 Berichterstatter: Dez. III
- 7** 17/0054 **Anpassung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagschule**
Seite: 11-15 Berichterstatter: Dez. III
- 8** 17/0095 **Sachstandsbericht zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule (KGS) Meindorf zum Schuljahr 2017/18**
Seite: 16-19 Berichterstatter: Dez. III
- 9** 17/0096 **Raumprogramm zum Ausbau der GGS Ort als dreizügige Grundschule**
Seite: 20-28 Berichterstatter: Dez. III
- 10** 17/0097 **Raumprogramm zum Ausbau der GGS Menden als fünfzügige**

Grundschule

Seite: 29-37 Berichterstatter: Dez. III

- 11** **17/0043** **Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für die Jahre 2015 bis 2018 – ein Erfahrungsbericht aus Sicht der Träger**

Seite: 38-43 Berichterstatter: Dez. III

- 12** **17/0104** **Verwendung der Mittel aus dem Landesprogramm 'Gute Schule 2020'**

Seite: 44-56 Berichterstatter: Dez. III

- 13** **Anträge der Fraktionen**

Berichterstatter: Dez. III

- 14** **Anfragen und Mitteilungen**

Berichterstatter: Dez. III

- 14.1** **Anfragen**

Berichterstatter: Dez. III

- 14.2** **Mitteilungen**

Berichterstatter: Dez. III

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.10.2016**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 05.10.2016 gefassten Beschlüsse**
Seite: 57 Berichterstatter: Vorsitzender
- 4 Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - nicht öffentlich -**
Seite: 58 Berichterstatter: Vorsitzender
- 5 Anträge der Fraktionen**
Berichterstatter: Dez. III
- 6 Anfragen und Mitteilungen**
Berichterstatter: Dez. III
- 6.1 Anfragen**
Berichterstatter: Dez. III
- 6.2 Mitteilungen**
Berichterstatter: Dez. III

**Bericht über die Beschlussausführung des
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**

Sitzung vom 05.10.2016

Öffentlicher Teil

15/0095/1

Optimierung der Hausmeisterdienste

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss sowie in Folge der Haupt- und Finanzausschuss haben über die Umsetzung der Variante II des Konzepts zur Optimierung der Hausmeisterdienste beraten (DS-Nr. 15/0095/2). Es wurde sich für die Variante III entschieden. Demnach bleiben alle Schulstandorte, wie bisher, jederzeit mit einem Hausmeister besetzt.

16/0259

**Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der
Katholischen Grundschule (KGS) Meindorf zum Schuljahr
2017/18**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 28.03.2017 wird ein erneuter Sachstandsbericht zur Einrichtung der Offenen Ganztagschule vorgelegt.

16/0305

Gute Schule 2020 – Sanierung Sankt Augustiner Schulen

Die Verwaltung hat die im Rat der Stadt Sankt Augustin vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder sowie die Schulen über die geplante Verwendung der Landesförderung informiert.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 28.03.2017 wird hierzu ein Sachstandsbericht vorgelegt.

Jahresbericht über die Beschlussausführung **Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des** **Rates der Stadt Sankt Augustin** **2016 öffentlich**

Sitzung vom 07.06.2016

16/0121

Bestellung einer Schriftführerin

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Frau Katrin Dürscheid wird als ständige Vertreterin des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt.

16/0134

Neugestaltung der Außenanlagen der Gesamtschule Sankt Augustin, Planungsbeschluss

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

16/0154

Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin – Fortschreibung 2016/17 bis 2022/23 mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus

Die Stellungnahmen entsprechend § 76 Nr. 2 und § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) wurden von den städtischen Schulen und den Nachbarkommunen eingeholt.

Dem finalen Entwurf des Schulentwicklungsplanes wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 05.10.2016 zugestimmt.

16/0153

Maßnahmen zur Verbesserung der Verpflegungssituation Offene Ganztagschule (OGS)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat das Raumprogramm zur Verbesserung der Verpflegungssituation an den OGS-Standorten GGS Am Pleiser Wald, GGS Menden und KGS Mülldorf genehmigt. Die Verwaltung hat die Planungen aufgenommen.

16/0178

**Sachstandsbericht zur Finanzierung der Offenen
Ganztagsschule unter Berücksichtigung der
Elternbeitragssatzung**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 29.06.2016 (DS 16/0177) auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2016 einen Beschluss zur weiteren Vorgehensweise beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 05.10.2016 wurde ein erneuter Sachstandsbericht zur Finanzierung der Offenen Ganztagsschule unter Berücksichtigung der Elternbeitragssatzung vorgelegt.

Sitzung vom 05.10.2016

15/0095/1

Optimierung der Hausmeisterdienste

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss sowie in Folge der Haupt- und Finanzausschuss haben über die Umsetzung der Variante II des Konzepts zur Optimierung der Hausmeisterdienste beraten (DS-Nr. 15/0095/2). Es wurde sich für die Variante III entschieden. Demnach bleiben alle Schulstandorte, wie bisher, jederzeit mit einem Hausmeister besetzt.

16/0259

**Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule (OGS) an der
Katholischen Grundschule (KGS) Meindorf zum Schuljahr
2017/18**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 28.03.2017 wird ein erneuter Sachstandsbericht zur Einrichtung der Offenen Ganztagsschule vorgelegt.

16/0305

Gute Schule 2020 – Sanierung Sankt Augustiner Schulen

Die Verwaltung hat die im Rat der Stadt Sankt Augustin vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder sowie die Schulen über die geplante Verwendung der Landesförderung informiert.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 28.03.2017 wird hierzu ein Sachstandsbericht vorgelegt.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/30 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

Sitzungsvorlage

Datum: 06.03.2017

Drucksache Nr.: 17/0091

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	28.03.2017	öffentlich / Vorberatung
Rat	10.05.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Namensgebung für die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin trägt mit Wirkung vom 01.08.2017 (Beginn des Schuljahres 2017/18) den Namen „Fritz-Bauer-Gesamtschule“.

Sachverhalt / Begründung:

Nach eingehender Beratung in verschiedenen Gremien der Schule, wurde der Beschluss gefasst, eine Umbenennung der Gesamtschule zu empfehlen. In den Mitwirkungsorganen der Schule wurde der Name „Fritz-Bauer-Gesamtschule“ empfohlen.

Nach den geltenden Bestimmungen ist der Schulträger berechtigt, den Namen einer Schule jederzeit zu ändern.

Der neue Name muss den Anforderungen des § 6 Abs. 6 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) genügen.

Danach führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt.

In der Schulkonferenz wurde das Leben und Wirken der drei möglichen Namensgeber vorgestellt und mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

1. Fritz Bauer
2. Hilde Domin
3. Marc Chagall

Die Namensänderung wird von Seiten der Lehrer- und Schulkonferenz durch die Biographie des Herrn Fritz Bauer begründet. Von Seiten der Schule wurden zu den möglichen drei Schulnamen und ihren Biographien entsprechende Informationen zusammengetragen, welche dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind. Die Schulleitung wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 28.03.2017 die Namensgebung erläutern.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorschlag der Schule zur Umbenennung zugestimmt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung vom 01.08.2017 den Namen „Fritz-Bauer-Gesamtschule“ zu geben.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Durch die Änderung der Bezeichnung der Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin entstehen Folgekosten in geringem Umfang, z.B. für die Herstellung und Montage eines Namensschildes, die Änderung der Briefköpfe und die Neubeschaffung der schuleigenen Stempel, welche durch das Schulbudget gedeckt werden.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlagen:

Anlage „Namensgebung für die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin“

Namensgebung für die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin

1. Genese

Der Prozess der Namensgebung an der Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin wurde im Schuljahr 2014/15 eingeleitet. Alle an der Schule vertretenen Gruppen, Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer, waren aufgerufen, Vorschläge zur Namensgebung einzureichen. Die Vorschläge sollten sowohl einen Bezug zum Schulprogramm haben als auch die Möglichkeit bieten, eine möglichst hohe Identifikation bei allen Gruppen zu erreichen.

In den unterschiedlichen Gremien (Schulpflegschaft, SV, Klassen, Teamsitzungen etc.) wurden Vorschläge gesammelt und diskutiert. Auch das weitere Verfahren wurde hier zur Diskussion gestellt. Schließlich wurde mit allen Vertretern vereinbart, ein Gremium zu bilden, welches die Vorschläge sammeln und aus ihnen drei auswählen sollte. Diese wurden dann der Schulkonferenz zur Abstimmung vorgelegt.

In der Schulkonferenz wurde Leben und Wirken der drei möglichen Namensgeber vorgestellt und anschließend mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

1. Fritz Bauer
2. Hilde Domin
3. Marc Chagall

Die Schule hat einen demokratischen Prozess der Namensgebung initiiert. Sie hat alle am Schulleben Beteiligten einbezogen und sich ausreichend Zeit genommen – insgesamt über ein Jahr –, einen Namen für die Schule zu finden, der den Ideen, Idealen und den programmatischen Grundsätzen der Schule entspricht und mit dem sich die am Schulleben Beteiligten identifizieren können.

2. Biographische Angaben

2.1. Marc Chagall

Am 7.7.1887 wird der Künstler Marc Chagall in Witebsk, Weißrussland, geboren. In St. Petersburg besucht Chagall 1907-10 die private Swansewa-Kunstschule. 1910 reist er nach Paris, wo er eine Reihe von Schriftstellern und Künstlern der aktuellen Kunstströmungen kennenlernt. Im Jahr 1914 veranstaltet Herwarth Walden in der Berliner Galerie „Der Sturm“ Chagalls erste Einzelausstellung. Er kehrt zurück nach Witebsk, wo Chagall vom Ausbruch des Ersten Weltkriegs überrascht wird.

1918 wird Marc Chagall in Witebsk Kommissar für die Schönen Künste. Im selben Jahr gründet er eine Kunstakademie, die er auch leitet und an der El Lissitzky und Kasimir Malewitsch unterrichten. Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten mit Malewitsch verlässt Chagall die Akademie 1919. In Moskau entwirft der Künstler für das Jüdische Stadttheater Bühnenbilder und Kostüme, zudem wird er Zeichenlehrer in der bei Moskau gelegenen Kriegswaisenkolonie Malachowka.

1922 verlässt Chagall Russland endgültig. Er lebt kurzzeitig in Berlin, ab 1923 in Paris. 1923 erhält er einen ersten Auftrag für Buchillustrationen von dem Kunsthändler Ambroise Vollard. Er illustriert Nikolai Gogols Roman „Die toten Seelen“. Ab 1925 arbeitet Marc Chagall an Illustrationen zu den Fabeln von La Fontaine. 1931-39 sowie ab 1952 entstehen seine Bibel-Illustrationen. Marc Chagall stirbt am 28. März 1985 in Saint-Paul-de-Vence, Frankreich.

2.2 Hilde Domin

Hilde Domin, geboren am 27. Juli 1909 in Köln als Hilde Löwenstein und gestorben am 22. Februar 2006 in Heidelberg, war eine deutsche Autorin, Dichterin und Essayistin. Ihr Werk umfasst vor allem lyrische Texte, aber auch einige Erzählungen sowie einen Roman.

Bekannt wurde die Dichterin aber vor allem durch ihre Lyrik, die stets von Domin's jahrelangen Erfahrungen im Exil geprägt ist. So hielt sich Hilde Domin für über 20 Jahre in anderen Ländern auf, wie etwa Frankreich, Spanien oder Kanada sowie der Dominikanischen Republik, die letzten Endes für den selbstgewählten Nachnamen Domin's verantwortlich ist. Die Autorin erhielt für ihr Werk zahlreiche Ehrungen sowie Würdigungen und wurde unter anderem mit der Carl-Zuckmayer-Medaille, dem Nelly-Sachs-Preis sowie dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Hilde Domin stirbt am 22. Februar 2006 in Heidelberg.

2.3 Fritz Bauer

„Ich würde mir wünschen, dass junge Leute von heute vielleicht denselben Traum von Recht besäßen, den ich einmal hatte; und dass sie das Gefühl haben, dass das Leben einen Sinn hat, wenn man für Freiheit, Recht und Brüderlichkeit eintritt.“

Leben

Am 16. Juli 1903 wird Fritz Bauer in Stuttgart als Sohn jüdischer Eltern geboren. Bauer bezeichnete sich aber Zeit seines Lebens als Atheist. Er studiert in Heidelberg, München und Tübingen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. 1930 wird er der jüngste Amtsrichter Deutschlands. 1933 inhaftiert die „Geheime Staatspolizei“ (Gestapo) Bauer für acht Monate im Konzentrationslager Heuberg, 1936 muss er aus politischen und religiösen Gründen aus Deutschland fliehen.

In Dänemark und Schweden gehört er zu einem Kreis politisch aktiver Exilanten. Mit Willy Brandt gründet er die „Sozialistische Tribüne“, das Organ der sozialdemokratischen Partei im Exil.

Wenige Jahre nach Beendigung des Krieges holt ihn der SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher nach Deutschland. 1950 wird Bauer zum Generalstaatsanwalt von Braunschweig berufen. Zunächst von Braunschweig aus, seit 1956 als Generalstaatsanwalt von Frankfurt am Main, initiiert Fritz Bauer mehrere bedeutende Verfahren, die sich mit dem Unrechtsstaat der Nationalsozialisten und seinen Folgen befassen.

Nicht allein die Bestrafung der Angeklagten steht für Bauer im Vordergrund, sondern die Schaffung eines demokratischen Rechtsbewusstseins. Sein letztes Verfahren, das er ab 1965 plant, betrifft die Justiz im Nationalsozialismus. Doch Fritz Bauer stirbt am 1. Juli 1968 im Alter von 64 Jahren. Die NS-Justiz wird in der Bundesrepublik anschließend von niemandem mehr zur Rechenschaft gezogen.

Als Fritz Bauer 1949 aus dem Exil nach Deutschland zurückkehrt, ist die deutsche Justiz durchdrungen von nationalsozialistischem Gedankengut. Die demokratischen Ideale der Weimarer Zeit hatten nur bei wenigen Menschen überlebt.

Fritz Bauer betrachtet es als seine dringlichste Aufgabe, die Demokratie in Deutschland zu stärken. In den 50er und 60er Jahren herrscht die Meinung vor, dass „nun endlich Schluss

sein müsse" mit der Verfolgung der Täter des NS-Systems. Bauer hingegen fordert die intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte.

Wirken

Sein erster richtungsweisender Prozess findet 1952 in Braunschweig statt: der Remer-Prozess. Otto-Ernst Remer, der als Kommandeur des Wachbataillons dazu beigetragen hatte, dass der Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 scheiterte, ist 1952 Redner auf einer Versammlung der rechtsextremen Sozialistischen Reichspartei (SRP). Öffentlich beschimpft er die Widerstandskämpfer des 20. Juli als Hochverräter. Remer muss sich dafür vor Gericht verantworten. Das Plädoyer, das Fritz Bauer in diesem Prozess hält, macht ihn einer breiteren Öffentlichkeit bekannt.

„Die Helden des 20. Juli sind ohne Einschränkung zu rehabilitieren“, fordert Fritz Bauer und begründet es damit, dass der NS-Staat eben kein Rechtsstaat, sondern ein Unrechtsstaat gewesen sei. „Und ein Unrechtsstaat ist überhaupt nicht hochverrätisch“. Eine Urteilsfindung, die in den 1950er Jahren in Deutschland eine Ausnahme darstellt. Auch in den folgenden Jahren bleibt der überwiegende Teil der deutschen Justiz der Meinung, dass das NS-Rechtssystem zu akzeptieren sei.

Erst ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende hebt der Deutsche Bundestag pauschal die NS-Kriegsgerichtsurteile auf. Am 28. Mai 1998 beendet das „Gesetz über die Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“ offiziell eine Rechtsprechung, die jahrzehntelang die Mörder von einst geschont und die Verfolgten und Widerstandskämpfer gewissermaßen zum zweiten Mal „verurteilt“ hatte.

Für ein neues Demokratieverständnis

Bauer setzt sich auf vielfältige Weise für ein neues Demokratieverständnis in Deutschland ein. Er engagiert sich für einen humanen Strafvollzug und organisiert zusammen mit Alexander Mitscherlich die Bürgerrechtsbewegung „Humanistische Union“. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „Die neue Gesellschaft“ und unterstützt junge Juristen bei der Herausgabe der Zeitschrift „Die kritische Justiz“. 1959 ermittelt Fritz Bauer gegen Werner Heyde, der während der NS-Zeit maßgeblich an der systematischen Ermordung Behindertener beteiligt war.

1960 wird auf einen Hinweis und das Drängen Fritz Bauers hin Adolf Eichmann in Argentinien aufgespürt. Insbesondere der Eichmann-Prozess in Jerusalem weckt endlich auch bei einer interessierten Öffentlichkeit ein Bedürfnis nach Aufklärung der deutschen Vergangenheit.

Währenddessen steckt Fritz Bauer schon mitten in den Vorbereitungen zum Auschwitz-Prozess, der 18 Jahre nach Kriegsende einen Höhepunkt in der Auseinandersetzung darstellen wird. Es wird das bis dahin größte Schwurgerichtsverfahren in der deutschen Justizgeschichte.

3. Warum „Fritz Bauer Gesamtschule“?

„Wenn ich mein Dienstzimmer verlasse, betrete ich feindliches Ausland“, dieses Zitat Fritz Bauers belegt sein unermüdliches Streben, dem Ungeist mit Zivilcourage, Mut und Konsequenz entgegenzutreten. Trotz der vielen Anfeindungen, auch aus den eigenen Reihen, ist Fritz Bauer immer für eine freiheitliche, demokratische und liberale Gesellschaft eingetreten. Das macht ihn zum Helden!

Dass seine Hoffnung immer und insbesondere der Jugend galt, macht ihn zu einer idealen Identifikationsfigur für eben diese, also gerade auch für unsere Schülerinnen und Schüler. In all seinem Wirken war sein Fokus auf die Zukunft gerichtet. Entscheidend für ihn war immer die gesellschaftliche Debatte, also die Veränderung der Gesellschaft, die Aufarbeitung und der verantwortungsvolle Umgang mit der Vergangenheit, für eine bessere Zukunft. „Erinnern für die Zukunft“ hätte sein Credo sein können. Wenn es diese Initiative zu seiner Zeit bereits gegeben hätte, er wäre sicher ihr Schirmherr gewesen. In diesem Sinne spiegelt sich sein Wirken in der Arbeit unserer Schule wieder.

Holocausterziehung ist ein wichtiger programmatischer Schwerpunkt unserer Schule. Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass es immer Handlungsoptionen gibt, sich gegen Unrecht aufzulehnen, Freiheit und Demokratie zu verteidigen. Dazu braucht es nicht nur Wissen, Mut und -gerade in diesen Tagen- auch Zivilcourage. Die Gewissheit, dass es sich lohnt, für diese Dinge einzustehen und zu streiten.

So ist Fritz Bauer ein Vorbild. Schülerinnen und Schüler können sich mit seinen Haltungen, seinen gesellschaftlichen und politischen Zielen identifizieren. Sie können sie überprüfen, diskutieren und sie auf eigene Lebenssituationen übertragen. Die Auseinandersetzung mit Fritz Bauer bietet vielfältige Möglichkeiten, zeitgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen, aber auch in eine historische wie gesellschaftliche Debatte zu Normen und Werten einer demokratischen Gesellschaft einzusteigen.

Fritz Bauers Wirken macht darüber hinaus besonders deutlich, wie wichtig es ist, sich für die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu engagieren. Wer gegen Rassismus eintreten will, muss vor allem Courage beweisen. Auch hier dient Fritz Bauer als Vorbild. Es ergeben sich also in diesem Zusammenhang vielfältige Möglichkeiten, sich mit Fritz Bauer zu beschäftigen.

Fritz Bauer war eine Persönlichkeit, mit der sich Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer nicht nur auseinandersetzen, sondern identifizieren können. So kann er Leit- und Identifikationsfigur, gar Vorbild sein. Unser Leitbild und die programmatischen Säulen unserer Schule werden durch die Namensgebung „Fritz Bauer Gesamtschule“ nach außen getragen.

„Er hatte ein Herz. Das Humane war für ihn die eigentliche Triebkraft, ein guter Jurist zu sein“, erinnert sich der Politologe Jürgen Seifert an Fritz Bauer.

4. Bibliographie

4.1 Fritz Bauer:

Backhaus, Fritz; Boll, Monika; Gross, Raphael (Hrsg.): Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt, Frankfurt a.M. 2014.

Meusch, Matthias: Von der Diktatur zur Demokratie. Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen 1956–1968. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Nr. 70. Historische Kommission für Nassau, Wiesbaden 2001.

Däubler-Gmelin, Herta: Fritz Bauer – Erinnerung an einen großen sozialdemokratischen Juristen. Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Heft 4/2015, S. 136 ff.

Dittmann, Udo: Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Euthanasie. Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Heft 4/2015, S. 208 ff.

Fröhlich, Claudia: Wider die Tabuisierung des Ungehorsams. Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Wissenschaftliche Reihe des Fritz-Bauer-Instituts, Bd. 13. Frankfurt a.M. 2006.

Harlan, Thomas: Fritz Bauer und die Erziehung der Deutschen zur Mündigkeit. Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Heft 4/2015, S. 282 ff.

Steinke, Ronen: Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht, München 2013.

Wojak, Irmtrud: Fritz Bauer 1903 – 1968. Eine Biographie, München 2011.

4.2 Hilde Domin:

Karsch, Margret: Das Dennoch jedes Buchstabens. Hilde Domins Gedichte im Diskurs um Lyrik nach Auschwitz. Bielefeld 2007.

Scheidgen, Ilka: Hilde Domin, Dichterin des Dennoch. Biografie. 2. Auflage 2006.

Scheidle, Ilona: Nie aufgehört Heidelberg zu lieben. Die Dichterin Hilde Domin (1909 - 2006). In: Heidelbergerinnen, die Geschichte schrieben. München 2006, S. 159 - 173.

Tauschwitz, Marion: Dass ich sein kann, wie ich bin. Hilde Domin. Die Biografie. Palmyra, Heidelberg 2009.

4.3 Marc Chagall:

Aaron, Nikolaj: Marc Chagall, Reinbek 2003.

Haftmann, Werner: Marc Chagall, Köln 1977.

Meyer, Franz: Marc Chagall. Leben und Werk, Köln 1961.

Schneider, Pierre: Marc Chagall – Fast ein Jahrhundert, Stuttgart 1995

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 08.02.2017

Drucksache Nr.: 17/0054

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2017	öffentlich / Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	28.03.2017	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	10.05.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Anpassung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagsschule

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die weitere Entwicklung der OGS-Plätze an den Grundschulen von Sankt Augustin zur Kenntnis. Er stellt den gestiegenen Bedarf an OGS-Plätzen fest und empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis und stimmt der Anpassung des Entwicklungskonzepts OGS zu und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.
2. Das OGS-Ausbauziel von 80 % wird weiterhin angestrebt. Der Ausbau wird in Absprache mit den Schulleitungen und den Trägern orientiert an der Entwicklung des Bedarfs geplant und umgesetzt.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 20.04.2005 das Entwicklungskonzept „Offene Ganztagsschulen“ (OGS) beschlossen.

In der Sitzung vom 28.10.2015 hat der Rat der 2. Fortschreibung dieses Entwicklungskonzepts zugestimmt (DS-Nr. 15/0186).

-11-

154

Aufgrund der steigenden Schülerzahl wurde im Mai 2016 ebenfalls der Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin fortgeschrieben. Diese Fortschreibung wurde vom Rat in der Sitzung am 26.10.2016 beschlossen (DS-Nr. 16/0258).

Das Ergebnis der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans und die stetig steigende Nachfrage nach OGS-Plätzen macht eine Anpassung des Entwicklungskonzepts OGS notwendig (s. Anlage).

Während bei der 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts OGS im Jahr 2015 noch von einer sinkenden Gesamtschülerzahl an den Grundschulen in Sankt Augustin ausgegangen wurde (2016/2017: 1.920 SuS, 2017/2018: 1.881 SuS, 2018/2019: 1.818 SuS), prognostiziert der aktuelle Schulentwicklungsplan inzwischen eine deutlich höhere Gesamtschülerzahl (2017/2018: 2.140 SuS, 2018/2019: 2.125 SuS).

Für die einzelnen Grundschulen wird, auch unter Berücksichtigung der Stichtagszahlen vom 15.10.2016 für das Schuljahr 2016/2017, von folgender Entwicklung der OGS-Platzzahlen ausgegangen:

KGS und EGS Hangelar

Als Grundlage für die kommenden Schuljahre dient die OGS-Platzzahl aus dem Schuljahr 2016/2017.

Aufgrund der stetig hohen Nachfrage nach OGS-Plätzen ist davon auszugehen, dass diese Plätze auch in den kommenden Schuljahren wieder zur Verfügung gestellt werden müssen.

GGG Menden

Bereits im Schuljahr 2016/2017 liegt die Zahl der OGS-Plätze deutlich über der im Entwicklungskonzept vorgesehenen Platzzahl (Stichtagsmeldung 15.10.2016: 262 OGS-Plätze).

Mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wurde ein Ausbau der GGS Menden zur 5-Zügigkeit beschlossen.

Nachdem die Anpassung des OGS-Entwicklungskonzepts dem Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ zur Beratung vorgelegt wurde, teilte die Schulleitung mit, dass die Anmeldezahlen für die OGS für das Schuljahr 2017/2018 so hoch sind, dass die Schule den Bedarf von 300 OGS-Plätzen anmeldet. Dies soll unter anderem durch den strukturierten Ganztags und die damit optimierte Raumnutzung ermöglicht werden.

Nach Rücksprache mit dem Träger wurden diese Zahlen und die Möglichkeit der Umsetzung verifiziert. Daher wurde die Zahl der OGS-Plätze an der GGS Menden in Fortschreibung der Vorlage des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ auf 300 ab dem Schuljahr 2017/2018 angepasst.

KGS Mülldorf

Als Grundlage für die kommenden Schuljahre dient die OGS-Platzzahl aus dem Schuljahr 2016/2017.

Hiermit ist bereits die Obergrenze der OGS- Kapazität erreicht.

Mit dem geplanten Umbau wird die Verpflegungssituation für die 300 OGS-Plätze optimiert, sodass in Zukunft ein reibungsloser Ablauf der Verpflegung wieder in einem Haus sichergestellt ist.

GGs Am Pleiser Wald

Auch an der GGS Am Pleiser Wald erfolgen Umbaumaßnahmen zur Optimierung der Verpflegungssituation.

Nach Abschluss dieser Umbaumaßnahmen ist an diesem Standort eine Verpflegung von bis zu 300 OGS-Kindern möglich.

GGs Ort

Die GGS Ort ist bereits 3-zügig. Es besteht eine stetig steigende Nachfrage an OGS-Plätzen. Die Schule will durch Einführung des Strukturierten Ganztags (StruGa) mehr OGS-Plätze zur Verfügung stellen können, um die steigende Nachfrage zu decken.

Die Ausbauplanungen zur Herstellung von zusätzlichen Klassen- und OGS-Räumen wurde aufgenommen.

KGS Buisdorf

An der KGS Buisdorf wurde zum Schuljahr 2015/2016 eine OGS mit 50 Plätzen eingerichtet. Aktuell sind 44 Plätze besetzt.

Diese Platzzahl wird weiterhin im OGS-Entwicklungskonzept zugrunde gelegt. Ein Ausbau dieser Plätze setzt eine Veränderung der räumlichen Gegebenheiten voraus und ist zunächst nicht vorgesehen. Mit dem alten Feuerwehrgerätehaus stünde jedoch eine möglicherweise geeignete Raumressource zur Verfügung.

Die Entwicklung des Betreuungsbedarfs wird stetig reflektiert.

KGS Meindorf

An der KGS Meindorf wird zum Schuljahr 2017/2018 eine OGS mit 50 Plätzen eingerichtet.

Diese Platzzahl wird weiterhin im OGS-Entwicklungskonzept zugrunde gelegt. Ein Ausbau dieser Plätze ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten zunächst nicht vorgesehen.

Auch hier wird die Entwicklung der Bedarfslage mit Schule und OGS-Träger stetig reflektiert.

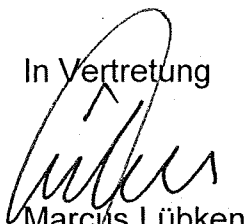
Parallel zur OGS wird an einigen Grundschulen weiterhin eine Übermittagsbetreuung angeboten.

Auf Wunsch des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ erfolgte eine Abfrage bei Trägern und Grundschulen, in welchem Umfang an den einzelnen Standorten noch eine Übermittagsbetreuung angeboten wird:

Schule	Anzahl Kinder	Betreuung bis	Bemerkungen
KGS Hangelar	20	13:30 Uhr	Warteliste, Betreuung für Kinder im 1. und 2. Schuljahr
EGS Hangelar	20	13:30 Uhr	Warteliste, Betreuung für Kinder im 1. und 2. Schuljahr
KGS Mülldorf	5	13:30 Uhr	
GGs Ort	2	14:00 Uhr	Planung ab 2017/2018: bis 13:30 Uhr
KGS Buisdorf	15	13:30 Uhr	
KGS Meindorf	35	14:00 Uhr	ab 2017/2018 Einrichtung einer OGS mit 50 Plätzen, Übermittagsbetreuung zusätzlich zur OGS
GGs Am Pleiser Wald			keine Übermittagsbetreuung
GGs Menden			keine Übermittagsbetreuung

Der Bedarf an OGS-Plätzen wird auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Trägern verifiziert und bei Bedarf nach Möglichkeit angepasst.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Eine Anpassung der Ansätze muss im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes erfolgen.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Übersicht der OGS-Entwicklung in Sankt Augustin

2. Fortschreibung des Entwicklungskonzept Offene Ganztagssschule (DS- Nr. 15/0186) Stand: 18.08.2015

Grundschule	2014/15				2015/16				2016/17				2017/18				2018/19			
	Schüler	OGS-Pl.	Quote	Schüler	Plätze	Quote	SuS	OGS-Pl.	Quote	Schüler	Plätze	Quote	Schüler	Plätze	Quote	Schüler	Plätze	Quote	Schüler	Quote
KGS Hangelar	172	93	54,07%	168	95	56,55%	157	95	60,51%	142	95	66,90%	132	95	71,97%	126	86	68,25%	126	86
EGS Hangelar	164	86	52,44%	169	86	50,89%	149	86	57,72%	140	86	61,43%	126	86	68,25%	126	86	68,25%	126	86
GGG Menden	399	231	57,89%	388	235	60,57%	390	250	63,29%	395	250	63,29%	389	280	71,98%	344	300	87,21%	344	300
KGS Mülldorf	361	241	66,76%	389	300	77,12%	366	300	81,10%	351	300	85,47%	344	300	87,21%	344	300	87,21%	344	300
GGG Freie Buschstr.	28	17	60,71%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0
GGG Pleiser Wald	412	246	59,71%	408	260	63,73%	386	260	67,36%	376	260	69,15%	374	300	80,21%	374	300	80,21%	374	300
GGG Ort	185	133	71,89%	187	135	72,19%	187	125	66,84%	191	125	65,45%	180	125	69,44%	180	125	69,44%	180	125
KGS Buisdorf	112	0	0,00%	104	50	48,08%	106	50	47,17%	113	50	44,25%	113	50	44,25%	113	50	44,25%	113	50
KGS Meindorf	188	0	0,00%	186	0	0,00%	179	0	0,00%	173	50	28,90%	160	50	31,25%	160	50	31,25%	160	50
Gesamt:	2.021	1.047	51,81%	1.999	1.161	58,08%	1.920	1.166	60,73%	1.881	1.216	64,65%	1.818	1.286	70,74%	1.818	1.286	70,74%	1.818	70,74%

Anpassung des Entwicklungskonzept Offene Ganztagssschule Stand: 14.02.2017

Grundschule	2014/15				2015/16				2016/17				2017/18				2018/19			
	Schüler	Plätze	Quote	Schüler	Plätze	Quote	Schüler	Plätze	Quote	Schüler	Plätze	Quote	Schüler	Plätze	Quote	Schüler	Plätze	Quote	Schüler	Quote
KGS Hangelar	172	93	54,07%	170	92	54,12%	177	99	55,93%	167	99	59,28%	160	99	61,88%	160	99	61,88%	160	99
EGS Hangelar	164	86	52,44%	170	88	51,76%	174	89	51,15%	184	89	48,37%	182	89	48,90%	182	89	48,90%	182	89
GGG Menden	399	231	57,89%	382	223	58,38%	392	262	66,84%	439	300	68,34%	445	300	67,42%	445	300	67,42%	445	300
KGS Mülldorf	361	241	66,76%	396	299	75,51%	397	300	75,57%	415	300	72,29%	387	300	77,52%	387	300	77,52%	387	300
GGG Freie Buschstr.	28	17	60,71%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0
GGG Pleiser Wald	412	246	59,71%	409	259	63,33%	394	254	64,47%	403	260	64,52%	396	300	75,76%	396	300	75,76%	396	300
GGG Ort	185	133	71,89%	186	134	72,04%	213	135	63,38%	219	150	68,49%	240	150	62,50%	240	150	62,50%	240	150
KGS Buisdorf	112	0	0,00%	105	48	45,71%	104	44	42,31%	119	50	42,02%	122	50	40,98%	122	50	40,98%	122	50
KGS Meindorf	188	0	0,00%	180	0	0,00%	192	0	0,00%	194	50	25,77%	193	50	25,91%	193	50	25,91%	193	50
Gesamt:	2.021	1.047	51,81%	1.999	1.143	57,18%	2.043	1.183	57,91%	2.140	1.298	60,65%	2.125	1.338	62,96%	2.125	1.338	62,96%	2.125	62,96%

Erläuterung:

1 = Stichtagsmeldungen zum 15.10.2014 2 = Stichtagsmeldungen zum 15.10.2015 3 = Stichtagsmeldungen zum 15.10.2016 4 = Stichtagsmeldungen zum 15.10.2016 5 = Stichtagsmeldung 15.10.2016

6 = Schülerzahlprognosen aus dem Schulentwicklungsplan, Stand Mai 2016

Sitzungsvorlage

Datum: 06.03.2017

Drucksache Nr.: 17/0095

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und
Weiterbildung

Sitzungstermin

28.03.2017

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

**Sachstandsbericht zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der
Katholischen Grundschule (KGS) Meindorf zum Schuljahr 2017/18**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Sachstandsbericht der
Verwaltung zur Einrichtung einer OGS an der KGS Meindorf zum Schuljahr 2017/2018 zur
Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 07.12.2016 (DS-Nr. 16/0259)
die Einrichtung einer OGS an der KGS Meindorf mit 50 Plätzen zum Schuljahr 2017/2018
beschlossen.

Die Resonanz der Elternschaft auf das neue Betreuungsangebot ist durchweg positiv. Die
OGS kann mit 50 Plätzen voll belegt werden. Bis auf eine Anmeldung besteht kein Über-
hang, so dass es keine Warteliste gibt. Der Bedarf dieser Anmeldung konnte in der Übermit-
tagsbetreuung (ÜMI) aufgefangen werden.

Der Träger der OGS, Betreute Schulen e.V., der zugleich der Träger der bisherigen Über-
mittagsbetreuung ist, hat die Betreuungszeiten der ÜMI bis 14:00 Uhr ausgedehnt (zuvor
war eine Betreuung bis 13:30 Uhr vorgesehen). Damit konnte der Betreuungsbedarf vieler
Eltern abgedeckt werden.

In die ÜMI werden im Schuljahr 2017/18 elf Kinder neu aufgenommen. Hier ist die Kapazität
von 35 Plätzen noch nicht voll ausgeschöpft.

Zum 31.03.2017 werden die Landesmittel zur Finanzierung der OGS an der KGS Meindorf
bei der Bezirksregierung Köln beantragt.

Zur Einrichtung der OGS sollen an der KGS Meindorf folgende Räume genutzt werden (s. auch Raumpläne in der Anlage):

Im Untergeschoss wird ein **Ganztagsraum** eingerichtet **(-1.02)**. Das **Büro** der OGS-Mitarbeiter/innen wird in das bisherige Archiv **(-1.LA.2)** verlegt. Der Raum **-01.01**, der bisher in Teilen als Büro genutzt wurde, kann dann als ergänzender **Ganztagsraum** genutzt werden. Somit stehen im Untergeschoss 1,5 Ganztagsräume zur Verfügung.

Die **Mehrzweckhalle (-1.05)** wird bisher an einem Tag in der Woche von der ÜMI genutzt. Möglichkeiten zur häufigeren Nutzung, auch zu Zeiten, in denen die Halle bisher durch Vereinssport belegt ist, ergeben sich aus der Verknüpfung von OGS-Angeboten mit Angeboten des Vereinssports.

Ein weiterer **Ganztagsraum** wird im **Musikraum** im Erdgeschoss eingerichtet **(0.10)**.

Die **ÜMI** wird zukünftig in zwei Gruppen in den Klassenräumen **0.16** und **0.17** betreut.

Das Essen wird weiterhin im **Speiseraum (0.07)** eingenommen. Nach dem Essen kann dieser Raum ebenfalls als ergänzender Ganztagsraum genutzt werden.

Gemeinsam mit Schulträger, Schulleitung und dem OGS-Träger wurde im Vorfeld die räumliche Gestaltung der OGS geplant. Notwendige Beschaffungen zur adäquaten Einrichtung für den Ganztags werden aktuell durch die Schulverwaltung veranlasst.

Sollte der Bedarf an OGS-Plätzen in den kommenden Jahren ansteigen, ist neben der Doppelnutzung von Klassenräumen analog des strukturierten Ganztags, zum Beispiel für die Hausaufgabenbetreuung, das Erfordernis baulicher Maßnahmen zu prüfen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

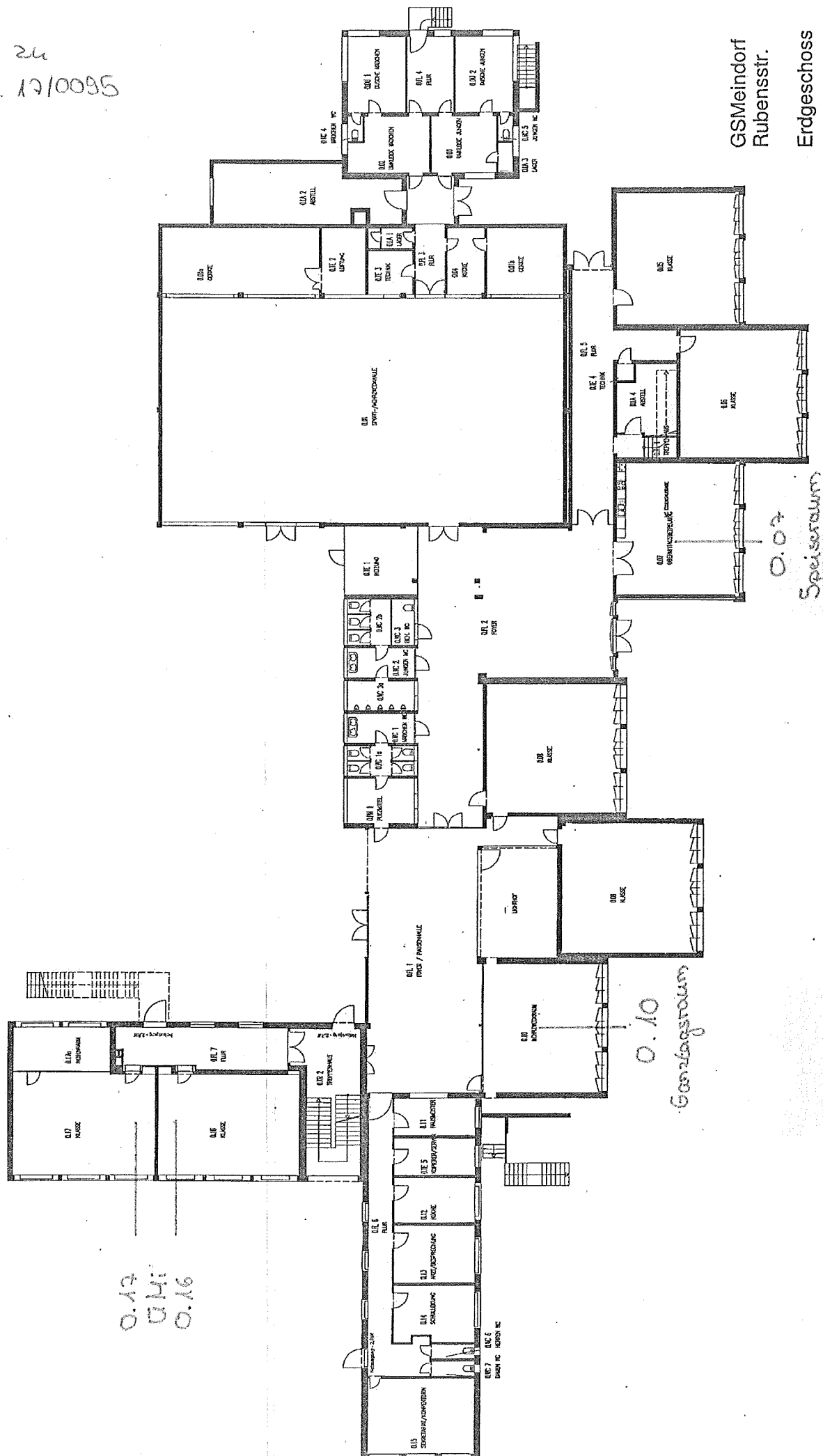
- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

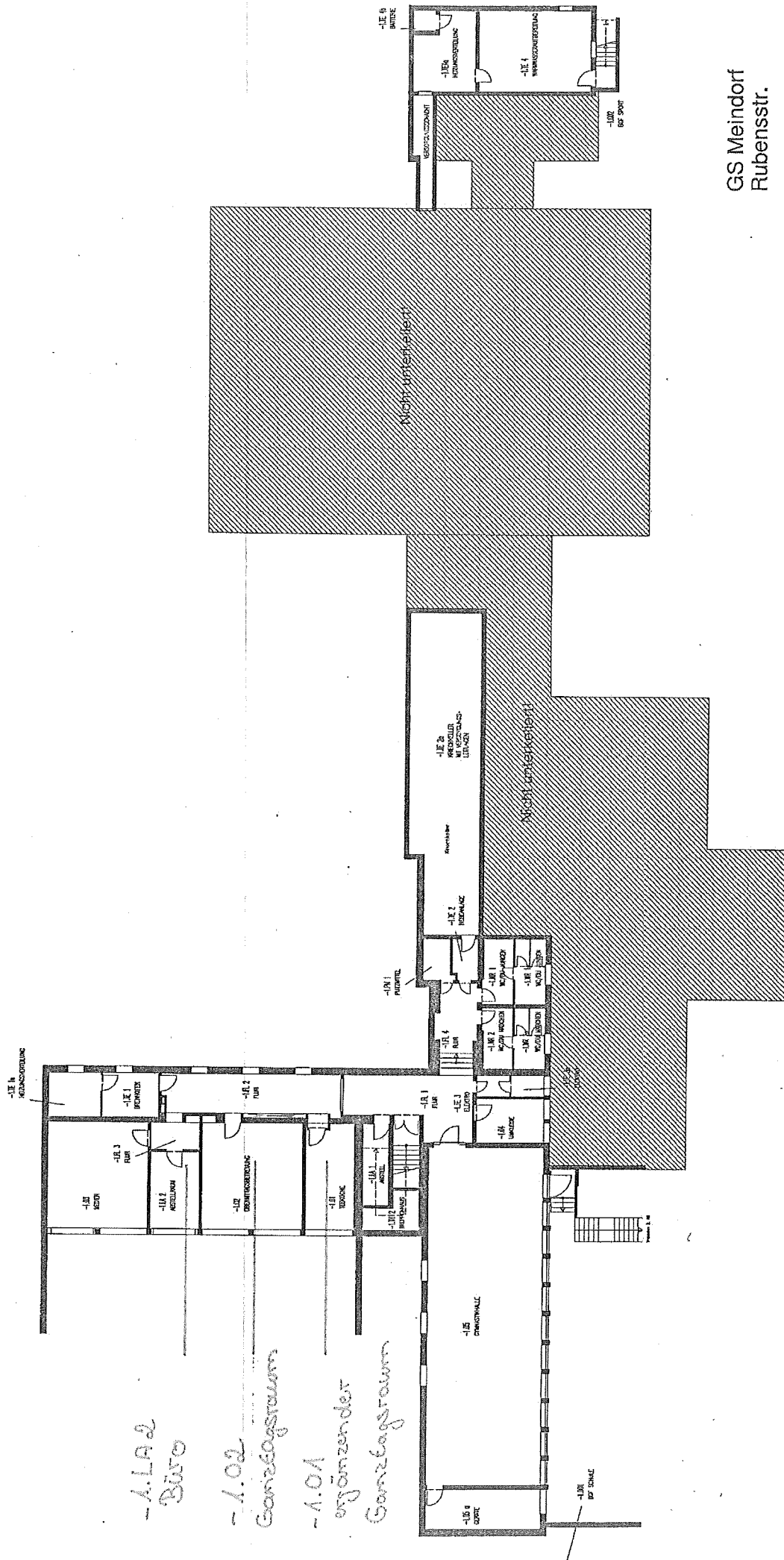
Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage zu
DS-Nr. 17/0095

GSMeindorf
Rubensstr.

Erdgeschoss





GS Meindorf
Rubensstr.

Untergeschoss

Sitzungsvorlage

Datum: 06.03.2017
Drucksache Nr.: 17/0096

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	28.03.2017	öffentlich / Beratung
Rat	10.05.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Raumprogramm zum Ausbau der GGS Ort als dreizügige Grundschule

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem vorgelegten Raumprogramm zum Ausbau der GGS Ort wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Variante 2 aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 26.10.2016 die Verwaltung beauftragt, die räumlichen Voraussetzungen zur Unterbringung eines 3. Zuges an der GGS Ort unter Berücksichtigung des Lehrschwimmbeckens zu schaffen (DS-Nr. 16/0258).

Zu diesem Zweck hat die Schulverwaltung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vom Planungsbüro biregio Bonn liegt inzwischen vor.

Zur Feststellung des Raumdefizits wurde von biregio folgendes Raumprogramm zugrunde gelegt (s. Anlage 1):

Für jede zu bildende Klasse ist ein Klassenraum mit einer Größe von 66 m² ins SOLL gesetzt.

Für Differenzierung und Förderung im Rahmen der Inklusion werden Gruppenräume in Abhängigkeit von der Zügigkeit angesetzt (2 Züge = 3 Räume, 3 Züge = 4 Räume etc.). Für

kleinere Schulen setzt biregio einen Raum mehr als Züge an, um kleine Systeme nicht zu benachteiligen.

Für weitere Differenzierungen (z.B. Religion), die u.U. auch größere Räume benötigen, muss die Schule auf temporär leerstehende Klassenräume zurückgreifen.

Für den Ganzttag sind neben den Ganztagsräumen (1 Raum pro Zug) auch die Mehrzweckräume, die Sporthalle und weitere freistehende Klassenräume mit zu nutzen.

Dieses Raumprogramm kommt grundsätzlich an allen OGS-Standorten zur Anwendung.

Raumabgleich (s. Anlage 2)

In Bezug auf die geplante 3-Zügigkeit an der GGS Ort ergibt sich beim Abgleich des anzusetzenden Raumprogramms ein Defizit von sieben Räumen.

Dieses Defizit setzt sich aus zwei fehlenden Klassenräumen, zwei fehlenden Gruppen-/Differenzierungsräumen, zwei Mehrzweckräumen und drei Verwaltungsräumen zusammen. Dem gegenüber steht ein Plus von zwei Ganztagsräumen.

Raumbedarf Mensa

Bei den prognostizierten Durchschnittsschülerzahlen von 300 und einer Ganztagsquote von 80 % ergibt sich der Bedarf für die Mittagsverpflegung von 240 Schülern. Bei einem Betrieb in 2 Schichten und einem Flächenbedarf von 1,25 m²/Essplatz ergibt sich eine Speiseraumgröße von 150 m². Damit ergibt sich bei der Größe der derzeitigen Mensa ein Defizit von 115 m².

Die Schulverwaltung hat die von biregio entwickelten Varianten der Schulleitung und dem OGS-Träger vorgestellt.

Bei der Variante 1a (Umnutzung Lehrschwimmhalle als Mensa/Klassenräume, s. Anlage 3) verbleibt weiterhin ein hohes Raumdefizit. Dies resultiert u.a. aus der Vorhaltung einer separaten Aula. Die Vorhaltung einer separaten Aula ist an Grundschulen in Sankt Augustin kein Standard.

Die Variante 2 (Rückbau Lehrschwimmhalle, Neubau Klassenräume, s. Anlage 4) gleicht das Raumdefizit aus.

In Variante 2 wird die vorhandene Schwimmhalle zurück gebaut und durch einen Neubau mit drei Klassenräumen, einem großen Gruppen-/Ganztagsraum, einem kleinen Gruppenraum und einer Lehrerstation ersetzt.

Die derzeitige Aula wird zur Mensa umgebaut, kann aber durch entsprechende Möblierung (s. Detailskizzen, Anlage 5) nach dem Essen flexibel als Ganztagsbereich oder Aula genutzt werden.

Die Ausgabeküche wird in einem der bisherigen Ganztagsräume untergebracht.

In einem Gespräch zwischen Schulverwaltung, Schulleitung und OGS-Träger einigte man

sich darauf, die Variante 2 im Zuge der weiteren Planungen zu verfolgen.

Durch die sich ergebende Doppelnutzung des Mensaraums ist bei der weiteren Planung besonderer Augenmerk auf die Ausstattung zu legen.

Die Maßnahme wurde in den Projektprioritätenplan aufgenommen.

Die Planungskosten wurden vorsorglich für den Nachtragshaushalt 2017 angemeldet.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

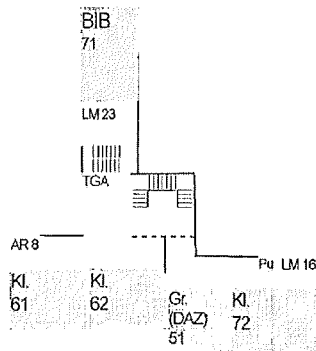
Raumprogramm Sankt Augustin für allgemeinbildende Schulen															
Klassen/Züge/Raumzahl/Flächen	1 Zug		2 Züge		3 Züge		4 Züge		5 Züge						
Grundschulen, ganztags	7	ø	773	13	ø	1.303	19	ø	1.849	25	ø	2.362	31	ø	2.906
Klasse	4	66	264	8	66	528	12	66	792	16	66	1.056	20	66	1.320
Gruppen/Differenzierung	2	36	72	3	36	108	4	36	144	4	36	144	5	36	180
Fachunterrichtsräume	1		72	2		144	3		216	4		288	5		360
davon:															
Mehrzweckraum (MU/KU/EDV)	1	72	72	2	72	144	3	72	216	4	72	288	5	72	360
Verwaltung	142		142		188	188		225	225		260	260		290	290
Lehrerzimmer+Teeküche+Garderobe	30				60			90			120			150	
Schulleiter	20				20			20			20			20	
Stellvertreter					16			16			16			16	
Sekretariat	20				20			27			32			32	
Sozialarbeit	16				16			16			16			16	
Kopierraum	8				8			8			8			8	
Kranken-/Arztzimmer	16				16			16			16			16	
Sprechzimmer	16				16			16			16			16	
Ganztag	16				16			16			16			16	
Hausmeisterdienstzimmer	1	16	16	1	16	16	1	16	16	1	16	16	1	16	16
Lehrmittel	1	30	30	1	35	35	1	40	40	1	50	50	1	60	60
Aula (s. Mensa)															
Ganztagsräume	1	72	72	2	72	144	3	72	216	4	72	288	5	72	360
Mensa	1	75	75	1	100	100	1	150	150	1	200	200	1	250	250
Mensa Küche+Nebenräume		30	30		40	40		50	50		60	60		70	70
Sporthallenteile															
	1			1			1			2			2		
planrelevante große Räume / Flächen (insg.)															
Klassen-/Gruppenräume	4		336	8		636	12		936	16		1.200	20		1.500
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	1		72	2		144	3		216	4		288	5		360
Lehrer- u Verwaltung, Informationsb.			188			239			281			326			366
Ganztag und Aula	2		177	3		284	4		416	5		548	6		680
insg. (gr. Räume / qm)	7		773	13		1.303	19		1.849	25		2.362	31		2.906
Veränderung der qm ggü. einem Zug weniger															
						530			546			513			544
biregio, Bonn															

Raumopti-
mierungen -
eine Doku-
mentationRaumauf-
nahmen &
Vorschläge

Raumopti- mierungen - eine Doku- mentation

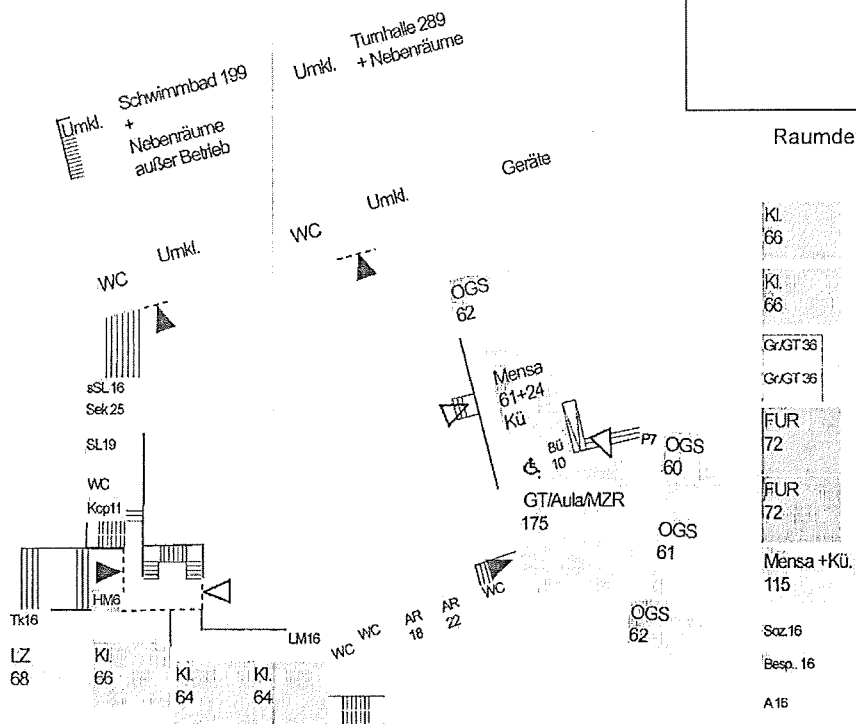
Raumauf-
nahmen &
Vorschläge

UG



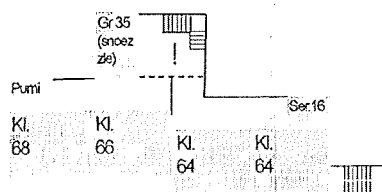
barrierefreier GT-Bereich nur über Nebeneingang zu erreichen, eingeschränkte Barrierefreiheit herstellbar, jedoch aufwändig, viele kleine Treppen.

EG



Raumdefizit:

OG



Raumüberhang:

G
61

DATA LOSS

Farblegende: Klasse Gruppe Fachraum Sammlung Betreuung Verwaltung WC/Putzmittel Haustechnik usw.

Schulentwicklungsplanung Stadt Sankt Augustin

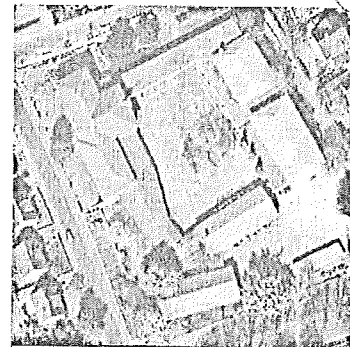
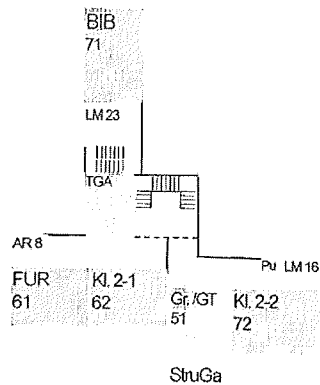
biregio, Bonn

blregio

GGrS Hans-Christian-Andersen

Pauluskirchstr. 1a

UG

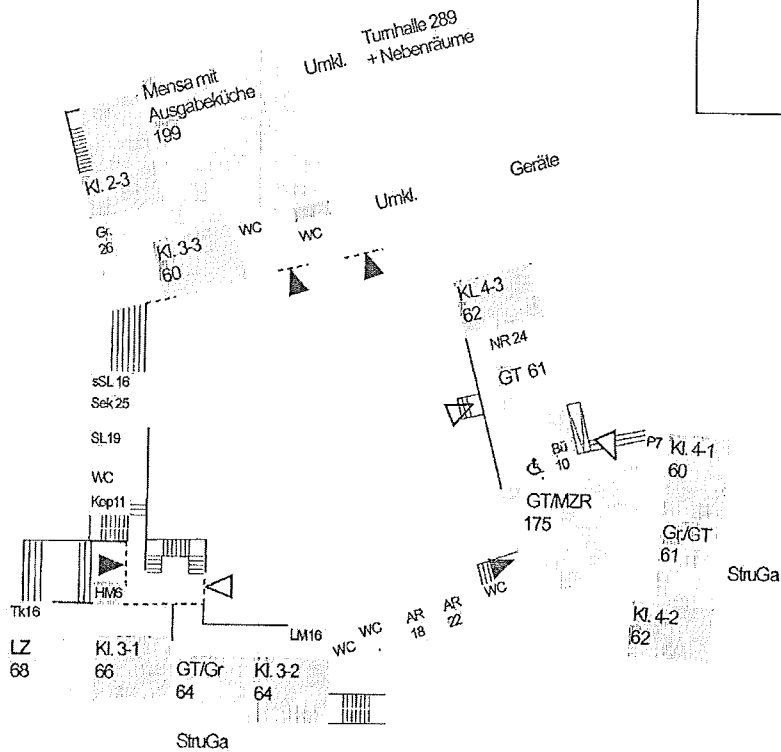


Raumoptimierungen - eine Dokumentation

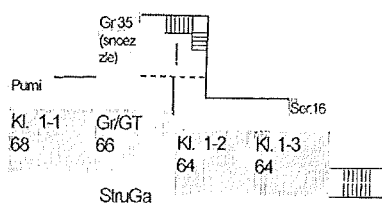
Raumaufnahmen & Vorschläge

Variante 1a:
Umbau und Nutzung des bis auf den Rohbau zurückgebauten Lehrschwimmbeckens als Mensa und Klassenräume

EG



OG



Farblgende: Klasse Gruppe Fachraum Sammlung Betreuung Verwaltung WC/Putzmittel Haustechnik usw

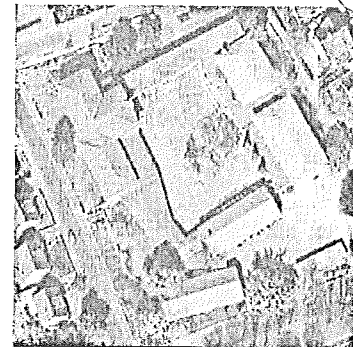
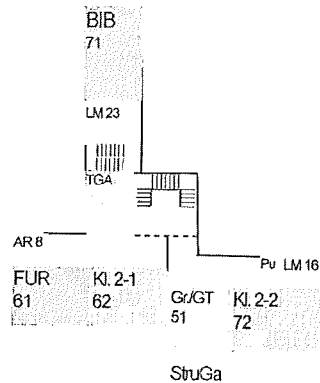
VARIANTE 1a



GGrS Hans-Christian-Andersen

Pauluskirchstr. 1a

UG

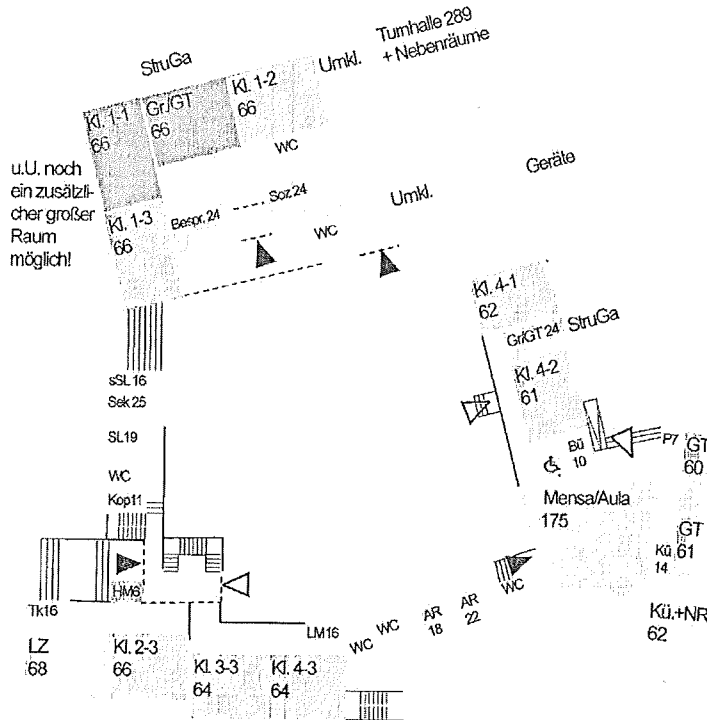


Raumoptimierungen - eine Dokumentation

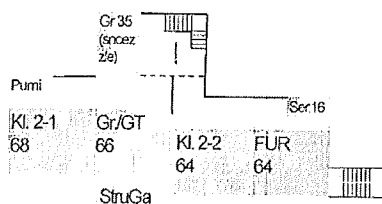
Raumaufnahmen & Vorschläge

Variante 2:
Abriss Schwimmhalle,
Neubau Klassenräume und
Verwaltung,
Umbau und Nutzung der beste-
henden Aula als Mensa und
Aula

EG



OG



Farblegende: Klasse Gruppe Fachraum Sammlung Betreuung Verwaltung WC/Putzmittel Haustechnik usw.

VARIANTE 2

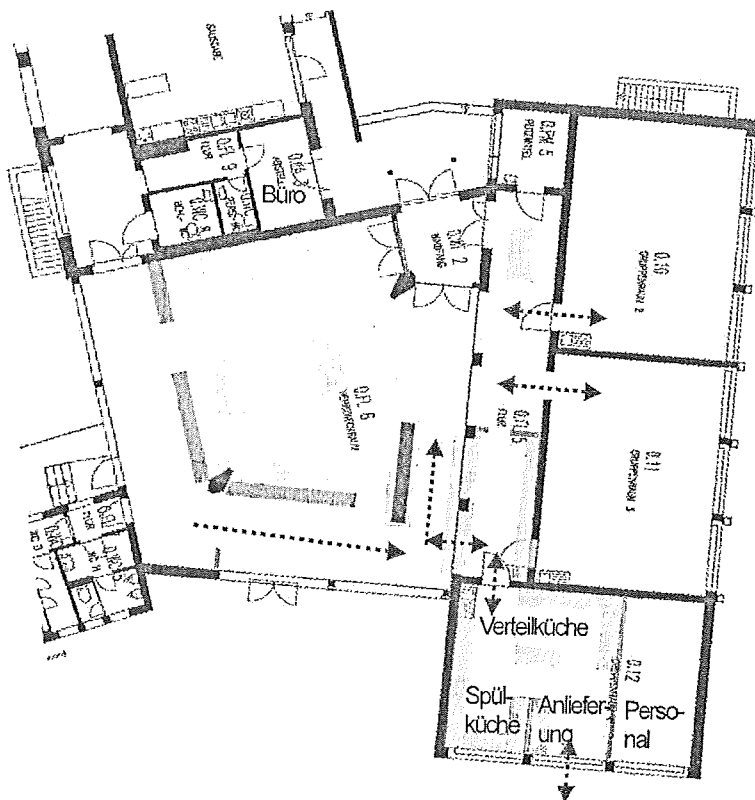




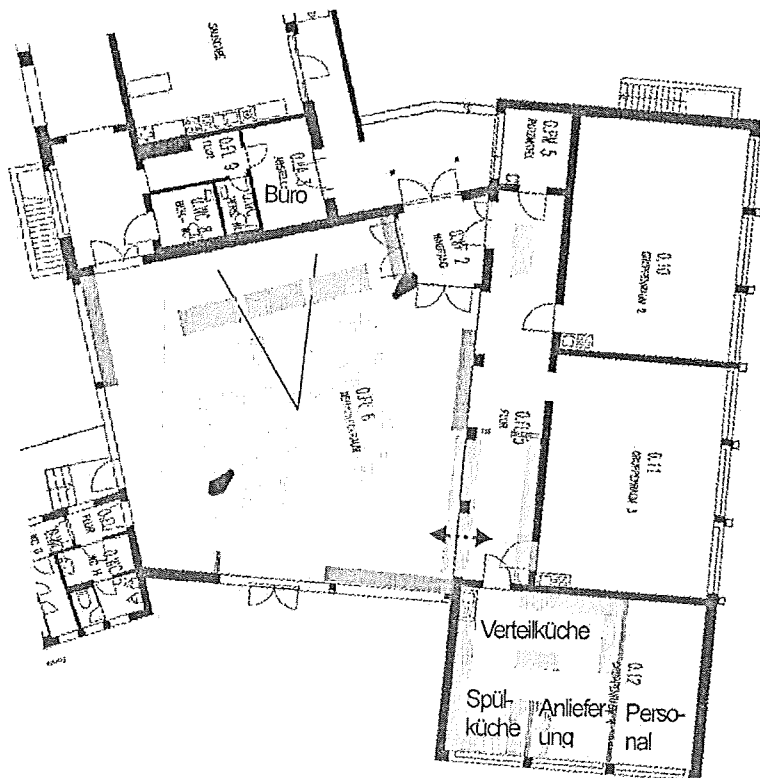
Raumopti-
mierungen -
eine Doku-
mentation

Raumauf-
nahmen &
Vorschläge

Mensanutzung



Aulanutzung

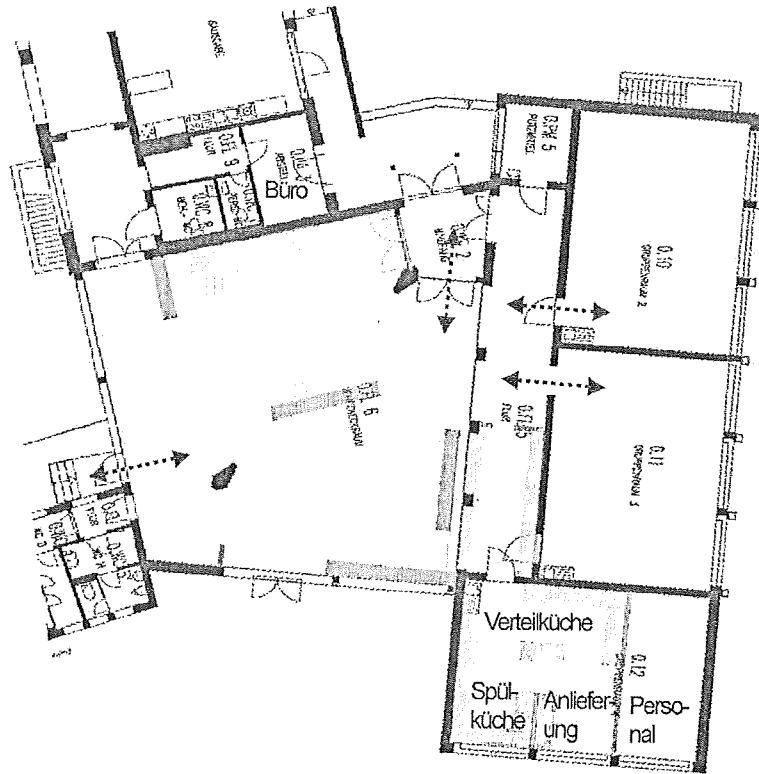


VARIANTE 2





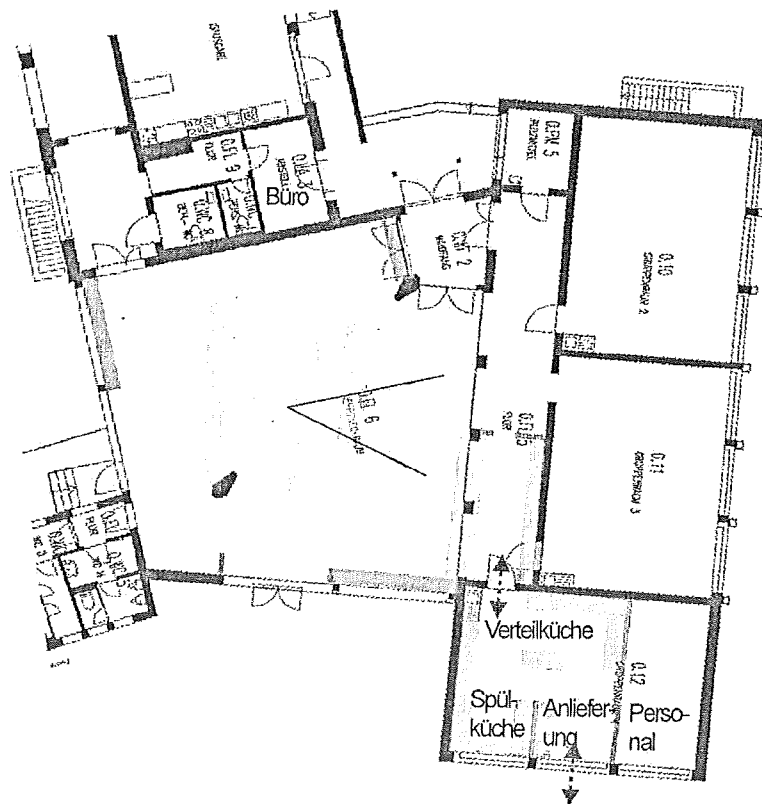
Ganztagsnutzung



Raumoptimierungen - eine Dokumentation

Raumaufnahmen & Vorschläge

Aulanutzung



VARIANTE 2



Sitzungsvorlage

Datum: 06.03.2017

Drucksache Nr.: 17/0097

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	28.03.2017	öffentlich / Vorberatung
Rat	10.05.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Raumprogramm zum Ausbau der GGS Menden als fünfzügige Grundschule

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt das Raumdefizit an den Standorten Siegstraße (Ausbau zur 3-Zügigkeit) und Mittelstraße (Fortbestand der 2-Zügigkeit) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfungen der Machbarkeit für die Umbauvarianten am Standort Siegstraße einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, bezüglich des bestehenden Raumdefizits am Standort Mittelstraße im Einvernehmen mit Schule und OGS-Träger Kontakt zur Katholischen Kirchengemeinde Sankt Augustinus Menden aufzunehmen, mit dem Ziel einer Ausweitung der bisherigen Raumnutzung.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 26.10.2016 die Verwaltung beauftragt, die schulorganisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung eines 5. Zuges an der GGS Menden zum Schuljahr 2017/18 zu treffen und die räumlichen Voraussetzungen am Standort Siegstraße bis zum Schuljahr 2019/20 zu schaffen (DS-Nr. 16/0258). Zu diesem Zweck hat die Schulverwaltung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie des Planungsbüros biregio Bonn liegt inzwischen vor.

Von biregio wurden unterschiedliche Varianten zur Ausgestaltung der Zügigkeit an den einzelnen Standorten vorbereitet. Nach Rücksprache der Schulverwaltung mit der Schulleitung und dem OGS-Träger wird sowohl aus pädagogischer als auch aus organisatorischer Sicht die Variante der 3-Zügigkeit am Standort Siegstraße und der Fortbestand der 2-Zügigkeit am Standort Mittelstraße favorisiert.

Zur Feststellung des Raumdefizits wurde von biregio folgendes Grundschulraumprogramm zugrunde gelegt (s. Anlage 1):

Für jede zu bildende Klasse ist ein Klassenraum mit einer Größe von 66 m² ins SOLL gesetzt.

Für Differenzierung und Förderung im Rahmen der Inklusion werden Gruppenräume in Abhängigkeit von der Zügigkeit angesetzt (2 Züge = 3 Räume, 3 Züge = 4 Räume etc.). Für kleinere Schulen setzt biregio einen Raum mehr als Züge an, um kleine Systeme nicht zu benachteiligen.

Für weitere Differenzierungen (z.B. Religion), die u.U. auch größere Räume benötigen, muss die Schule auf temporär leerstehende Klassenräume zurückgreifen.

Für den Ganzttag sind neben den Ganztagsräumen (1 Raum pro Zug) auch die Mehrzweckräume, die Sporthalle und weitere freistehende Klassenräume mit zu nutzen.

Dieses Raumprogramm kommt grundsätzlich an allen OGS-Standorten zur Anwendung.

Der Doppelstandort Menden wird in Bezug auf den Raumbedarf nicht als eine 5-zügige Schule betrachtet, sondern als zwei separate Schulen. Dadurch ergeben sich zum Teil Doppelvorhaltungen, da ein überschüssiger Raum am Standort Siegstraße keinen fehlenden Raum am Standort Mittelstraße ersetzen kann.

Standort Mittelstraße

Der Standort Mittelstraße wird bereits 2-zügig geführt.

Die OGS findet in den Räumen des benachbarten Jugendheims Sankt Augustinus (JuHeiSa) statt. Dieses wird von der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Augustinus Menden angemietet.

Dort stehen zurzeit 3 Ganztagsräume zur Verfügung. Auch die Verpflegung findet im JuHeiSa statt. Die Räume im JuHeiSa werden bis 16:00 Uhr genutzt und stehen danach anderen Jugendgruppen zur Verfügung.

Bestand Mittelstraße (s. Anlage 2)

Raumabgleich Mittelstraße

Am Standort Mittelstraße besteht unter Einbeziehung der im Jugendzentrum Hotti genutzten Räume zurzeit ein Raumdefizit von einem großen Raum (Bibliothek/Selbstlernzentrum), einem Büro und einem Erste-Hilfe-Raum.

Mit steigendem Bedarf an OGS-Plätzen wurden Raumreserven für den Ganzttag, trotz des strukturierten Ganztags, aufgebraucht.

Die Schule und der OGS-Träger führen trotz dieses Defizits seit Jahren die OGS an diesem Standort durch.

Ein Ausgleich des Defizits ist erforderlich, um Belangen des Unterrichts und des Ganztags besser gerecht werden zu können.

Die Verwaltung schlägt vor, hierzu in Einvernehmen mit der Schule und dem OGS-Träger Kontakt zur Katholischen Kirchengemeinde Sankt Augustinus Menden aufzunehmen.

Standort Siegstraße

Bestand Siegstraße (s. Anlage 3)

Bei der Unterbringung von drei Zügen am Standort Siegstraße ergibt sich ein rechnerisches Raumdefizit von sieben Räumen.

Dieses Defizit betrifft vier große Räume (Klassen bzw. MZR/SLZ), sowie drei kleinere Verwaltungsräume (Büro für Sozialarbeiter, Besprechungsraum, Erste-Hilfe-Raum).

Raumbedarf Mensa

Bei den prognostizierten Durchschnittsschülerzahlen von 300 am Standort Siegstraße und einer Ganztagsquote von 80% ergibt sich der Bedarf für die Mittagsverpflegung von 240 Schülern.

Bei einem Betrieb in 2 Schichten und einem Flächenbedarf von 1,25 m²/Essplatz ergibt sich eine Speiseraumgröße von 150 m².

Die beiden als Mensa genutzten Räume bieten eine Fläche von 120 m², so dass ein geringes Defizit von 30 m² verbleibt.

Zum Ausgleich des Raumdefizits an der Siegstraße wurden unterschiedlichen Varianten erarbeitet. Die Schulverwaltung hat diese Varianten der Schulleitung und dem OGS-Träger vorgestellt. Bis zur Entscheidung über die Umsetzbarkeit einer der folgenden Varianten ist eine Teilfläche des Sportplatzes als Flächenreserve vorzuhalten.

Die Variante 1A (s. Anlage 4) sieht einen einstöckigen Aufbau auf den derzeitigen OGS-Anbau vor. Voraussetzung für diese Variante ist eine statische Prüfung zur Klärung, ob eine Aufstockung dieses Anbaus überhaupt möglich ist. Die Vorteile einer Aufstockung des eingeschossigen Ganztagsbereichs liegen in der Kompaktheit und der sich ergebenden besseren Organisation, insbesondere in der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.

Bei Umsetzung der Variante 1A ist das Raumdefizit nahezu ausgeglichen.

Die von der Schulleitung favorisierte Variante 1B (s. Anlage 5) sieht den Rückbau des eingeschossigen Eingangsbereichs und den Neubau einer zweigeschossigen Erweiterung vor. Auch bei dieser Variante ergibt sich eine ausgeglichene Raumbilanz.

Vor Entscheidung über die Umsetzung einer Variante sind die jeweiligen Machbarkeiten zunächst zu überprüfen. Die Ergebnisse werden den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Die Maßnahme wurde in den Projektprioritätenplan aufgenommen.

Die Planungskosten wurden vorsorglich für den Nachtragshaushalt 2017 angemeldet.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Planungskosten wurden für den Nachtragshaushalt 2017 angemeldet.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Raumprogramm Sankt Augustin für allgemeinbildende Schulen															
Klassen/Züge/Raumzahl/Flächen	1 Zug		2 Züge		3 Züge		4 Züge		5 Züge						
Grundschulen, ganztags	7	ø	773	13	ø	1.303	19	ø	1.849	25	ø	2.362	31	ø	2.906
Klasse	4	66	264	8	66	528	12	66	792	16	66	1.056	20	66	1.320
Gruppen/Differenzierung	2	36	72	3	36	108	4	36	144	4	36	144	5	36	180
Fachunterrichtsräume	1		72	2		144	3		216	4		288	5		360
davon:															
Mehrzweckraum (MU/KU/EDV)	1	72	72	2	72	144	3	72	216	4	72	288	5	72	360
Verwaltung	142	142		188	188		225	225		260	260		290	290	
Lehrerzimmer+Teeküche+Garderobe	30			60			90			120			150		
Schulleiter	20			20			20			20			20		
Stellvertreter				16			16			16			16		
Sekretariat	20			20			27			32			32		
Sozialarbeit	16			16			16			16			16		
Kopierraum	8			8			8			8			8		
Kranken-/Arztzimmer	16			16			16			16			16		
Sprechzimmer	16			16			16			16			16		
Ganztag	16			16			16			16			16		
Hausmeisterdienstzimmer	1	16	16	1	16	16	1	16	16	1	16	16	1	16	16
Lehrmittel	1	30	30	1	35	35	1	40	40	1	50	50	1	60	60
Aula (s. Mensa)															
Ganztagsräume	1	72	72	2	72	144	3	72	216	4	72	288	5	72	360
Mensa	1	75	75	1	100	100	1	150	150	1	200	200	1	250	250
Mensa Küche+Nebenräume	30	30		40	40		50	50		60	60		70	70	
Sporthallenteile	1			1			1			2			2		
planrelevante große Räume / Flächen (insg.)															
Klassen-/Gruppenräume	4	336	8		636	12		936	16		1.200	20		1.500	
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	1	72	2		144	3		216	4		288	5		360	
Lehrer- u Verwaltung, Informationsb.		188			239			281			326			366	
Ganztag und Aula	2	177	3		284	4		416	5		548	6		680	
insg. (gr. Räume / qm)	7	773	13		1.303	19		1.849	25		2.362	31		2.906	
Veränderung der qm ggü. einem Zug weniger															
					530			546			513			544	
biregio, Bonn															

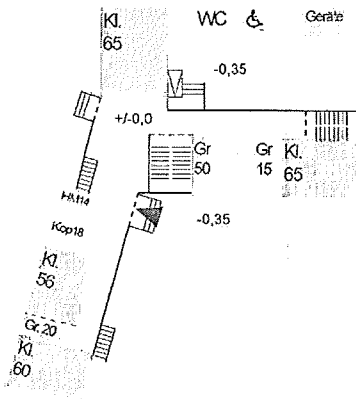
GGrS Max und Moritz, Menden

Mittelstr. 19

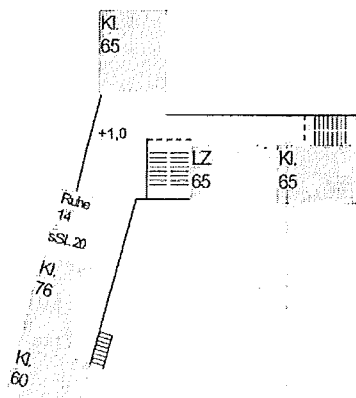
UG



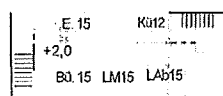
EG



OG



DG



Altbau
Ganztag in externen Räumen
keine Barrierefreiheit

Raumoptimierungen - eine Dokumentation

Raumaufnahmen & Vorschläge

Raumdefizit:

SLZ 72

Mensa 100

Kü. 40

GT 18

A 16

Farblegende: Klasse Gruppe Fachraum Sammlung Betreuung Verwaltung WC/Putzmittel Haustechnik usw.

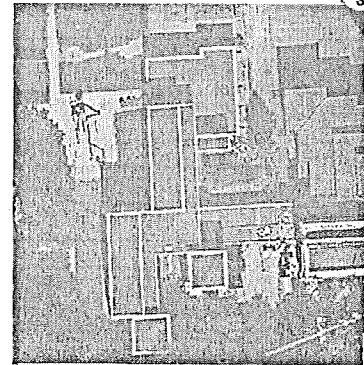
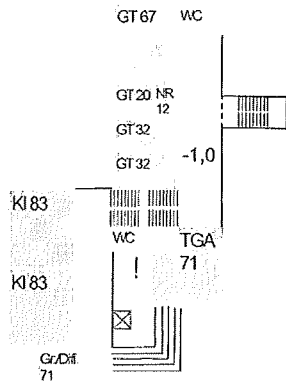
BESTAND (V1)

GGrS Max und Moritz, Menden

Siegstr. 125



UG

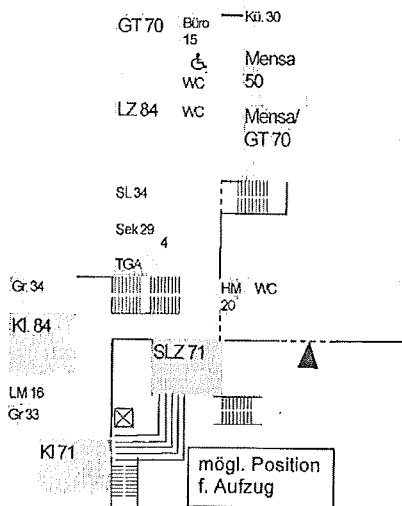


Raumoptimierungen - eine Dokumentation

Raumaufnahmen & Vorschläge

Barrierefreiheit durch Anbau, Aufzug und Rückbau WC herstellbar.

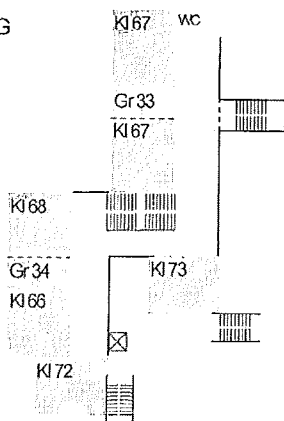
EG



Raumdefizit:

KI 66
KI 66
FUR 72
FUR 72
Mensa + Kü. 50
Soz 16
Besp. 16
A 16

1. OG



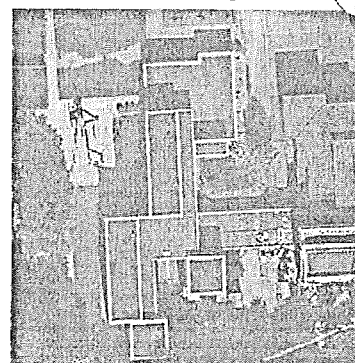
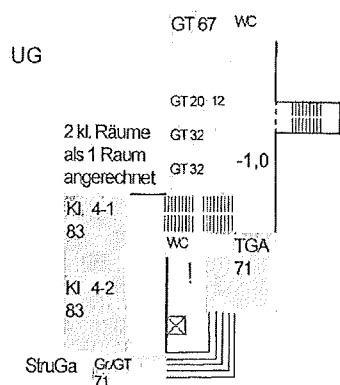
Farblegende: Klasse Gruppe Fachraum Sammlung Betreuung Verwaltung WC/Putzmittel Haustechnik usw

BESTAND (V1)



GGrS Max und Moritz, Menden

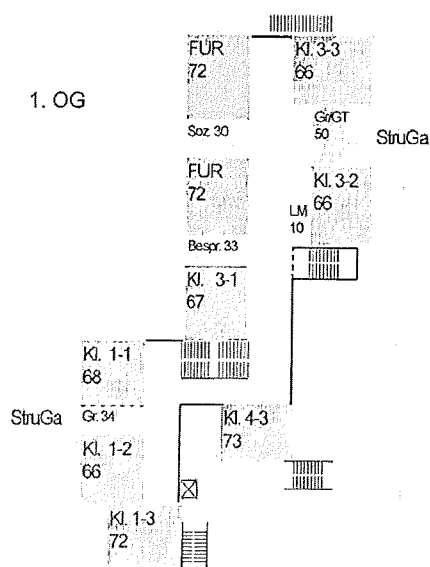
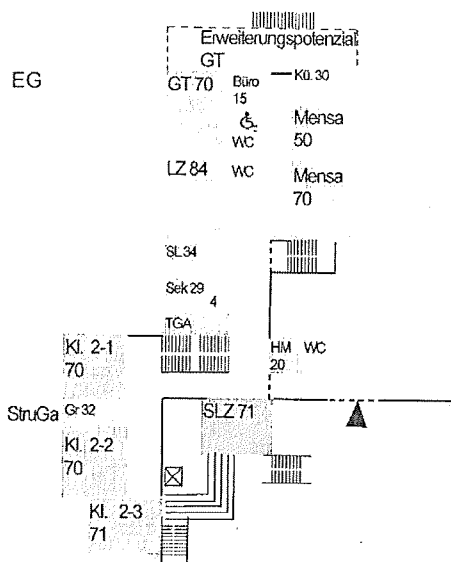
Siegstr. 125



Raumopti-
mierungen -
eine Doku-
mentation

Raumauf-
nahmen &
Vorschläge

Aufstockung des eingeschossi-
gen Ganztagsbereichs



Farblgende: Klasse Gruppe Fachraum Sammlung, Betreuung Verwaltung WC/Putzmittel Haustechnik usw

VARIANTE 1A

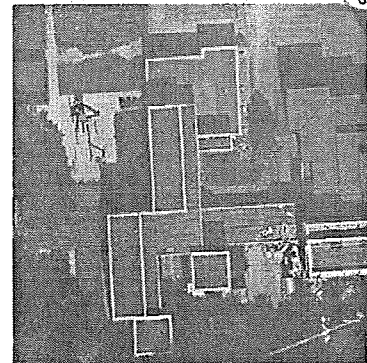
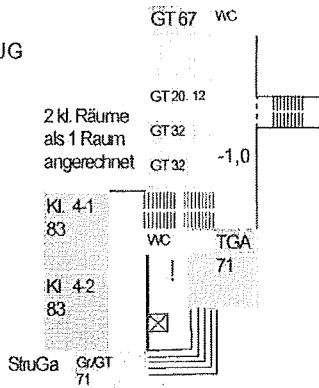


GGrS Max und Moritz, Menden

Siegstr. 125



UG

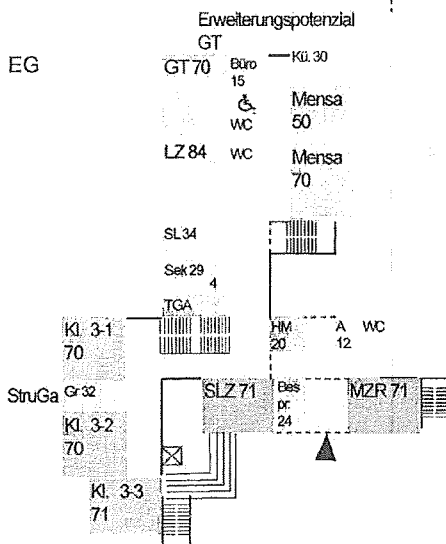


Raumoptimierungen - eine Dokumentation

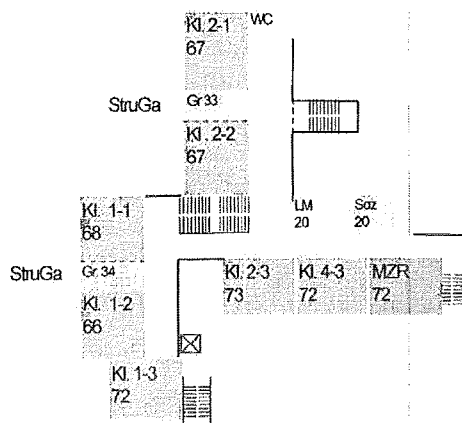
Raumaufnahmen & Vorschläge

Barrierefreiheit durch Anbau, Aufzug und Rückbau WC herstellbar.

EG



1. OG



VARIANTE 1B



Sitzungsvorlage

Datum: 26.01.2017

Drucksache Nr.: **17/0043**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2017	öffentlich / Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	28.03.2017	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	10.05.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für die Jahre 2015 bis 2018 – ein Erfahrungsbericht aus Sicht der Träger

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Erfahrungsbericht der Träger zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der KGS Sankt Martin und an der Gutenbergschule.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, folgenden Entschluss zu fassen:
 - 3.1 Die Mittel für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der KGS St. Martin und der Gutenbergschule werden im Rahmen der Aufstellung des Nachtrags 2017 in die Finanzplanung 2018 in den Haushalt aufgenommen. Die Bereitstellung der städtischen Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass das Land wie bisher die Förderung der Stellen in Höhe von 60 % in 2018 sicherstellt. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Stadt den Eigenanteil in Höhe von 40 % pro Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen ausweist und hierfür eine Gegenfinanzierung findet oder der Landrat auch weiterhin toleriert, dass im Falle einer nicht realisierbaren Kompensation die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes davon nicht abhängig gemacht wird.
 - 3.2 Der Rat setzt sich beim Land dafür ein, dass auch über 2018 hinaus die finanziellen Rahmenbedingungen für entfristete Fortsetzung der Schulsozialarbeit geschaffen werden und bitten die Verwaltung, nach geeigneten Lösungen zur Ausweitung der Schulsozialarbeit auch auf andere städtische Schulen zu suchen, in denen ein Bedarf besteht.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen des landeseigenen Förderprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ existieren aktuell zwei Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit an Sankt Augustiner Schulen, je eine an der KGS Sankt Martin in Mülldorf und eine an der Gutenbergschule. Die Stellen werden über einen Festbetrag vom Land bei einem 40-%-Eigenanteil der Stadt finanziert. Das Förderprogramm ist auf drei Jahre von 2015 bis 2017 angelegt und war in der Folge des zu 100 % vom Bund über das BuT-Mittel finanzierten Programms vom Land aufgelegt worden. Zur Weiterfinanzierung bis 2018 einschließlich stellt das Land die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Rückschau und aktuelles Landesprogramm

Mit DS-Nr. 13/0180 stellten die seinerzeit beschäftigten Schulsozialarbeiter in einem Erfahrungsbericht ihre Arbeit vor. Das damals in Federführung des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführte Programm aus BuT-Mitteln endete jedoch nach zweimaliger Verlängerung mit dem Schuljahresende 2015. Die Stadt Sankt Augustin und andere Kommunen wie der Rhein-Sieg-Kreis hatten sich in der Zwischenzeit mit Resolutionen an das Land für eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit stark gemacht und Bund und Land aufgefordert, ihrer Verantwortung zur Durchführung der sozialen Arbeit an Schulen nachzukommen.

Die Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeberatung ist aus Sicht des Landes Aufgabe des Bundes. Es konnte jedoch bislang keine Einigung erzielt werden. 2015 ist das Land vorübergehend bei der Finanzierung eingesprungen und hat das Programm „Soziale Arbeit an Schulen“ mit einer Laufzeit bis 2017 auf den Weg gebracht. Über den Kreis stellte die Stadt Sankt Augustin daraufhin den Antrag auf zwei Stellen, übernahm den zur Finanzierung erforderlichen Eigenanteil und sicherte somit die Fortsetzung der Schulsozialarbeiterstellen an der KGS Sankt Martin und an der Gutenbergschule. Ende 2016 sicherte die Landesregierung die Weiterfinanzierung auch für 2018. Parallel wurde eine Studie zur Wirkungsanalyse des Programms auf den Weg gebracht, dass aus einer konkreten und umfangreichen Vor-Ort-Analyse in acht ausgewählten Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht. Der Rhein-Sieg-Kreis gehört nicht zum ausgewählten Evaluationsspektrum. Zur weiteren Beteiligung bei der Fortsetzung des Programms muss auch die Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2018 die erforderlichen Mittel zum Aufbringen des Eigenanteils bereitstellen. Voraussetzung ist daher zum einen, dass das Land tatsächlich wie bisher die Förderung der Stellen in Höhe von 60 % in 2018 sicherstellt, und zum anderen, dass die Stadt den Eigenanteil in Höhe von 40 % pro Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen ausweist und hierfür eine Gegenfinanzierung findet. Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um eine freiwillige Leistung. In der Genehmigung des Doppelhaushalts 2016/2017 und des Haushaltssicherungskonzeptes hat die Kommunalaufsicht folgende Auflage gemacht: „Bei allen freiwilligen Leistungen, die die Stadt erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können bzw. ob eine Reduzierung des Aufwandes möglich ist. Neue [...] freiwillige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer Leistungen mindestens kompensiert werden.“ Für das laufende Programm 2015-2017 hat der Landrat die Erwartung an die Kommunen gestellt, eine Kompensation für die eingesetzten freiwilligen Mittel zu finden, gleichzeitig aber zugesagt, dass die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht davon abhängig gemacht werde. Die Stadt Sankt Augustin konnte keine Kompensation finden und hat von der Zusage des Landrates Gebrauch gemacht.

Schulsozialarbeit als Kooperationsfeld von Schule und Jugendhilfe

Für Kinder und Jugendliche ist Schule ein wesentlicher Lebensraum, der ihre Entwicklung in großen Teilen bestimmt. Die an diesen Lebensraum gerichteten Anforderungen betreffen nicht nur den Lernerfolg der jungen Menschen, sondern auch ihre umfassenden Bildungsinteressen und den Bedarf an sozialpädagogischer Beratung und Unterstützung. Je vielfältiger Bildungsgelegenheiten sind und je intensiver die individuelle Förderung ist, desto umfassender und erfolgreicher kann sich Bildung im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses entfalten.

Schulsozialarbeit gewährt präventive und niedrigschwellige, sozialpädagogische Hilfestellungen mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung in der Schule zu fördern. Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe aller jungen Menschen stehen dabei im Vordergrund. Beratung zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT), Vermittlung von Angeboten und Unterstützung bei der Antragstellung - so lassen sich die „Kernaufgaben“ der Schulsozialarbeit theoretisch definieren. Die Schulsozialarbeiter sind in den Schulen vor Ort eine Art Schnittstelle zu den Behörden. Der Erfolg der Beratungstätigkeit lässt sich unter anderem daran erkennen, dass die BuT-Inanspruchnahme seit ihrer Einführung in Nordrhein-Westfalen stetig gestiegen ist. Auch bei der integrativen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die vor Krieg und Gewalt geflohen sind, spielen die Beraterinnen und Berater eine immer wichtigere Rolle. Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter stehen beratend zur Seite, wenn Anträge zu stellen sind, die die Eltern unter Umständen wegen Unkenntnis, Sprachbarrieren oder Überforderung sonst nicht stellen würden. Es geht beispielsweise um Zuschüsse für die Mittagsverpflegung, den Nachhilfeunterricht oder für Klassenfahrten. Darüber hinaus können weitere Aufgaben übernommen werden, die den mit dem Landesprogramm verknüpften präventiven Ansatz unterstützen.

Zum Beispiel können die Schulsozialarbeiter bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen mitwirken. In Einzelfällen geben sie spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt.

Nicht zuletzt bieten offene Freizeitangebote oder Projektarbeit wertvolle Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im schulischen Kontext.

Umsetzung und Bedarf in Sankt Augustin

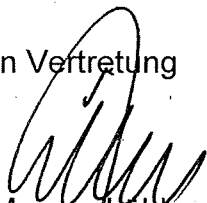
Über das o. g. Landesprogramm konnten die zwei Vollzeitstellen an der KGS Sankt Martin und an der Gutenbergschule, pro Schule jeweils eine, weiterfinanziert werden. Die Stadt beantragte die Stellen über den Kreis beim Land und bringt den erforderlichen Eigenanteil von 40 % pro Stelle aus dem städtischen Etat auf. Anstellungsträger ist wie bisher jeweils ein etablierter Träger der Jugendhilfe, im Falle der KGS Sankt Martin die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH und im Falle der Gutenbergschule die Jugendfarm Bonn e. V. Die Zusammenarbeit von Träger, Schule und Stadt ist über eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Abschluss und Fortschreibung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen liegen auf Seiten der Stadt in der Hand der Kommunalen Bildungsplanung. Die Sicherstellung des Informationsflusses aus dem Landesprogramm, das regional vom Kreis gesteuert wird und jährliche Austausch- und Kooperationsgespräche mit den Schulen und Trägern unter Beteiligung der Schulsozialarbeiter selbst, gehört zu den aktuellen Aufgaben der Kommunalen Bildungsplanung.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden die beiden Stelleninhaber Mirco Schweppe (an der KGS) und Thomas Kockmann (an der Gutenbergschule) ihre Arbeit präsentieren und aufzeigen, welchen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der sozialen Kompetenzen gerade der Kinder aus armen Familien die Schulsozialarbeit leistet und wie bedeutungsvoll deren Scharnierfunktion zu den Hilfe- und Unterstützungssystemen von der Jugendhilfe bis zum Jobcenter ist.

Aus Sicht der Verwaltung beschränkt sich der erkennbare Bedarf für Schulsozialarbeit jedoch nicht allein auf die genannten und aktuell im Landesprogramm befindlichen Schulen. Vielmehr ist deutlich, dass auch an anderen Schulen - nicht nur im Blick auf die BuT-Teilhaber - durch die Zusammensetzung der Schülerschaft die Voraussetzungen gegeben sind, Schulsozialarbeit als unterstützendes System in der Schule selbst einzusetzen. Über umgewandelte Lehrerstellen eingesetzte Schulsozialarbeiter sind an zwei weiterführenden Sankt Augustiner Schulen (an der Gesamtschule und an der Gemeinschaftshauptschule in Niederpleis) tätig. Einen besonderen Bedarf sieht die Verwaltung insbesondere in Menden an der Max und Moritz-Schule. Auch diese Schule hatte 2013 bei der Ersteinrichtung der Stellen Bedarf angemeldet. Wegen der Beschränkung der Stellenanzahl seinerzeit konnte dem Anliegen nicht entsprochen werden. Die Verwaltung ist jedoch weiterhin bestrebt, die Möglichkeiten auszuloten, auch an dieser Schule Schulsozialarbeit zu ermöglichen.

Unabhängig vom Bedarf an anderen Sankt Augustiner Schulen besteht die Notwendigkeit, auch die bestehenden Stellen langfristig abzusichern. Die Befristung der Finanzierung hat in der Regel befristete Beschäftigungsverhältnisse bei den freien Trägern zur Folge. Erfahrenes Fachpersonal lässt sich jedoch nur durch unbefristete Anstellungsverträge binden. In der Vergangenheit hat dies an der KGS Sankt Martin zu einem Wechsel des Stelleninhabers geführt. Alle politisch Verantwortlichen sind daher aufgerufen, sich dafür einzusetzen, dass Schulsozialarbeit auch durch Entfristung von Förderprogrammen zu einem verlässlichen Element im System Schule wird.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Im Kalenderjahr 2018: 31.200,00 € (Eigenanteil)

Die Mittel werden für das 1. Änderungspapier zum Nachtrag 2017 angemeldet.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 09. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2017

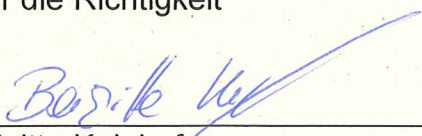
Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
9.	17/0043	Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für die Jahre 2015 bis 2018 – ein Erfahrungsbericht aus Sicht der Träger	FB 5

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Erfahrungsbericht der Träger zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der KGS Sankt Martin und an der Gutenbergschule.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, folgenden Entschluss zu fassen:
 - 3.1 Die Mittel für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der KGS St. Martin und der Gutenbergschule werden im Rahmen der Aufstellung des Nachtrags 2017 in die Finanzplanung 2018 in den Haushalt aufgenommen. Die Bereitstellung der städtischen Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass das Land wie bisher die Förderung der Stellen in Höhe von 60 % in 2018 sicherstellt. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Stadt den Eigenanteil in Höhe von 40 % pro Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen ausweist und hierfür eine Gegenfinanzierung findet oder der Landrat auch weiterhin toleriert, dass im Falle einer nicht realisierbaren Kompensation die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes davon nicht abhängig gemacht wird.
 - 3.2 Der Rat setzt sich beim Bund und beim Land dafür ein, dass auch über 2018 hinaus die finanziellen Rahmenbedingungen für entfristete Fortsetzung der Schulsozialarbeit geschaffen werden und bitten die Verwaltung, nach geeigneten Lösungen zur Ausweitung der Schulsozialarbeit auch auf andere städtische Schulen zu suchen, in denen ein Bedarf besteht.
 - 3.3 Der Rat setzt sich dafür ein, dass die Schulsozialarbeit als pflichtige Aufgabe anerkannt wird.

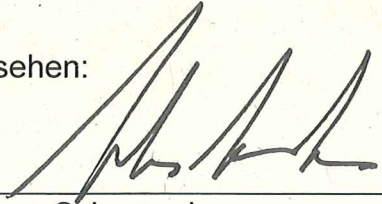
einstimmig

Sankt Augustin, 10.03.2017

Für die Richtigkeit


Brigitte Kelnhofer
Protokollführer

gesehen:


Klaus Schumacher
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Datum: 08.03.2017
Drucksache Nr.: 17/0104

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	28.03.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Verwendung der Mittel aus dem Landesprogramm 'Gute Schule 2020'

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Verwendung der Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung hatte in seiner Sitzung am 05.10.2016 beschlossen, dass die Verwaltung im Hinblick auf die angekündigte Landesförderung im Programm „Gute Schule 2020“ eine Liste erstellt, aus der der Sanierungsbedarf an Sankt Augustiner Schulgebäuden ersichtlich wird. Außerdem sollten Vorschläge erarbeitet werden, welche Maßnahmen für die Förderung angemeldet werden sollen.

In der Folge wurden Bedarfsanmeldungen des Rhein-Sieg-Gymnasiums, der Schulen im Schulzentrum Niederpleis, der Regionalkonferenz Sankt Augustiner Grundschulen sowie der Realschule Niederpleis eingereicht (s. Anlage 1).

Am 01.12.2016 fand eine Informationsveranstaltung für die im Rat der Stadt Sankt Augustin vertretenen Fraktionen sowie die fraktionslosen Mitglieder statt. Die Kämmerei informierte im Vorfeld der Erarbeitung des 1. Nachtragshaushalts 2017 umfänglich über die geplanten Investitionen, insbesondere auch für den Bildungsbereich.

Die Schulleitungen wurden mit Schreiben vom 15.12.2016 über den geplanten Einsatz der Fördermittel informiert (s. Anlage 2).

In der Ratssitzung am 15.03.2017 wurde der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2022 eingebracht (DS-Nr. 17/0079).

Demnach sollen die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ grundsätzlich für bereits etatisierte Investitionen verwendet werden, um Freiräume im Kreditrahmen zu erreichen. Diese sind erforderlich, um die zusätzlichen Investitionen in den Haushalt aufnehmen zu können. Der WLAN- Ausbau an den Schulen kann aufgrund dieses Programms jedoch als zusätzliche Maßnahme finanziert werden. Die Mittel hierfür sind in den Entwurf des Nachtrags eingeflossen.

Für das Jahr 2017 ist die Ausstattung mit WLAN an allen weiterführenden Schulen vorgesehen. Der Ausbau an den Grundschulen erfolgt ebenfalls, soweit möglich, noch in diesem Jahr, spätestens in 2018.

Die von den Schulen in ihren Anschreiben aufgeführten Bedarfe sind teilweise bereits im bestehenden Projektprioritätenplan aufgenommen. Zum Teil werden sie aktuell von der Schulverwaltung und dem Gebäudemanagement bearbeitet. In jedem Fall findet eine Kommunikation mit den jeweiligen Schulen über die weitere Bearbeitung statt.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

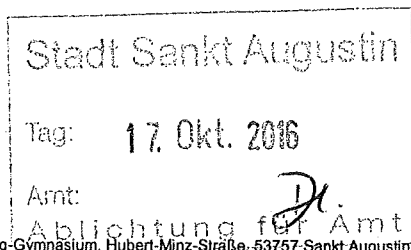
- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.



Postanschrift: Rhein-Sieg-Gymnasium, Hubert-Minz-Straße, 53757-Sankt Augustin

Anlage 1 zu DS 17/0104

RHEIN
SIEG
GYMNASIUM



Stadt Sankt Augustin
Fachbereich 5
Frau Dedenbach
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin

Sankt Augustin, 13.10.2016

*Betreff: Bedarfsanmeldung des RSG in Bezug auf das Programm des Landes NRW
„Gute Schule 2020“*

Sehr geehrte Frau Dedenbach,

da der Schulausschuss der Stadt Sankt Augustin am 05.10.2016 der Verwaltung den Auftrag erteilt hat die Bedarfe der Schulen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ zusammenzustellen, erlauben wir uns Ihnen anbei die dringendst notwendigen Sanierungsfelder am RSG zu benennen.

Vorab: wir gehen davon aus, dass die Sanierung des RSG im Rahmen des IHK sich primär auf die Fenster, die Fassade, den Aufzug, das Dachgeschoss, die Toilettenanlage und den Bereich der Aula konzentrieren wird, wobei letzterer für uns als Schule momentan nicht als prioritär angesehen wird. Ebenfalls im Rahmen des IHK sollte aufgrund der Betonung der Nutzung des RSG als multifunktionaler Raum der Bau neuer Musikräume (mindestens 2) miteingeplant werden, da die momentan als Musikräume genutzten Räume beim Bau des Gebäudes als Bühnenhinterräume geplant waren und definitiv keine angemessenen Lernräume darstellen. Dies ist aufgrund der Schwerpunktsetzung des RSG im Bereich der Musik ein besonders dringender Mangel. Da die neu zu schaffenden Musikräume auch von der Musikschule genutzt werden könnten, wäre dies eine deutliche Verbesserung der Multifunktionalität des Hauses.

Nun zu unseren Bedarfen aus dem Programm „Gute Schule 2020“:

Davon ausgehend, dass die eigentlich im Sanierungsplan für das RSG aus dem Jahr 2013 geplante Sanierung der Klassenräume im Sanierungskonzept des IHK nicht

enthalten sind, ergeben sich für uns in diesem Bereich Felder mit dringendstem Handlungsbedarf.

- **Erneuerung der Fachräume Biologie:** Die Biologieräume sind aufgrund von Mängeln in der Ausstattung mit Elektro- und Gasanschlüssen schon seit längerer Zeit nicht mehr angemessen nutzbar, vor allem was Experimente angeht. Außerdem sind sie zum größten Teil in einer Hörsaalstruktur angelegt, was a) den Prinzipien eines modernen Biologieunterrichts mit Gruppenarbeitsmöglichkeiten widerspricht und b) eine inklusive Nutzung erschwert. Deshalb sind diese Räume dringendst zu sanieren.
- **Böden:** Wie Sie unserer Schadenssynopse vom 25.05.2016 entnehmen können, ist die Anzahl der Räume mit schadhaftem Boden sehr hoch. Zumindest die Räume mit einer Schädigung über 20 % sollten einen komplett neuen Boden erhalten. Die stückweise Ausbesserung verschlimmert die Situation eher, zumal es an den nachgebesserten Feldern häufig zu Ablösungen kommt, die dann mit Panzerklebeband notdürftig gerichtet werden. Dies stellt allerdings eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle für Unfälle dar.
Ebenfalls dringend erneuert werden muss der Boden im Gang von der Pausenhalle bis zum SV-Büro, da auch dort aufgrund der beschriebenen Praxis Sicherheitsmängel zu verzeichnen sind.
- **Erneuerung der Brandschutztüren zum Anbau hin:** Diese Brandschutztüren sind alle verzogen, mehrfach repariert und schließen teilweise nicht mehr. Sie wurden in dem der Schule vorliegenden BAD-Bericht aufgrund einer Begehung vom 18. März 2016 ausdrücklich gerügt.
- **Raum 401:** Der Raum 401 ist momentan mit einer im Boden verschraubten Bestuhlung und Betischung versehen, die eine Nutzung des Raumes primär für Klassenarbeiten und Klausuren erlaubt, nicht aber für modernen Unterricht. Außerdem befindet sich in dem Raum noch ein Lehrerpodium, was ebenfalls nicht zeitgemäß ist. Dieser Raum gehört nach dem für dieses Schuljahr am RSG neu eingeführten Fachraumkonzept zum Bereich der modernen Fremdsprachen, die aufgrund der neuen Unterrichts- und Klausurformate, die vom Land erlassen worden sind, dringendst einen Raum für moderne Kommunikationsübungen benötigen.
- **Lehrerzimmer:** Das Lehrerzimmer stammt in seiner Ausstattung noch aus dem Baujahr und entspricht in keiner Weise mehr den Vorgaben des heute gültigen Arbeitsschutzes. Hier besteht absolut dringender Handlungsbedarf!

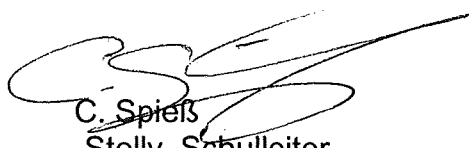
- **Boden im Oberstufenbüro:** Bereits mehrfach beantragt war die Erneuerung des Bodens im Oberstufenbüro, der sich mittlerweile in Auflösung befindet. Außerdem wäre auch hier an eine Neuausstattung mit Möbeln zu denken.

Dies sind die momentan am dringlichsten erscheinenden Sanierungsfelder am RSG. An dieser Stelle möchten wir aber außerdem bereits jetzt unseren Bedarf im Bereich der Ausstattung mit digitalen Medien anmelden, für die momentan ein Bundesprogramm aufgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



B. Fels
-Schulleiterin-



C. Spieß
-Stellv. Schulleiter-

Stadtverwaltung Sankt Augustin
FB 9
FD 5/20 - Jugend und Schule
Markt 71
53757 Sankt Augustin

Dringend notwendige Renovierungsmaßnahmen im Schulzentrum Niederpleis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Schulzentrum Niederpleis werden seit Jahren kontinuierlich gewissen Reparatur- und Renovierungsmaßnahmen erfolgreich durchgeführt. Leider konnten jedoch trotz dieser Anstrengungen des Schulträgers eine ganze Reihe von notwendigen Reparaturen und Verbesserungen, obwohl oft schon länger bekannt, nicht umgesetzt werden, vor allem auch solche, die aus der Sicht der Nutzer besonders dringlich erscheinen.

Die Schulleitungen des Schulzentrums stellen deshalb die aus ihrer Sicht besonders wichtigen Maßnahmen hier noch einmal zusammen. Hintergrund dafür ist auch das in Aussicht gestellte Programm der Landesregierung zur Sanierung maroder Schulgebäude „Gute Schule 2020“.

Toilettenanlagen

Toilettenanlage im EG / PZ sowie an der Aula:

Die Toilettenanlagen sind stark renovierungsbedürftig, sowohl optisch als auch technisch. Die Lüftung ist völlig unzureichend. Hänge WCs und Unterputzspülkasten sowie Urinalen mit Wasserspülung könnten die Reinigungsmöglichkeiten verbessern und den beinahe kontinuierlichen Geruchsbelästigungen vorbeugen. Auch die Waschtische könnten so gearbeitet sein, dass die Siphons und Wasseranschlüsse nicht so beschädigungsanfällig sind.

Toiletten auf den Etagen und in der Sporthalle:

Eine Abluftanlage ist zwar vorhanden, aber ein Zuströmen der Zuluft wird durch die Rauchschutztüren sehr begrenzt, so dass auch eine Geruchsbelästigung nicht gut verhindert wird.

Die aufgezeigten Maßnahmen bei den Toilettenanlagen könnten mit – nach unserer Einschätzung – geringem Aufwand zu einer wesentlich benutzerfreundlicheren Situation führen und die immer wieder bemängelte Geruchsentwicklung begrenzen. Selbstverständlich

muss auch das richtige Verhalten bei der Nutzung der Toiletten immer wieder durch die Schule in Erinnerung gerufen werden.

Temperaturentwicklung an heißen Tagen

Kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten der Schule können nur Notlösungen sein. Sie führen grundsätzlich zu einer Beeinträchtigung des regelgerechten und effizienten Unterrichtsbetriebes (Hitzefrei, nur partiell mögliches Ausweichen in etwas kühlere Räume). Langfristig möchten wir eine baulich-technische Lösung ins Gespräch bringen. Wir sehen eine Chance, die noch vorhandenen baulichen Strukturen partiell zu reaktivieren und so auch in den drei Obergeschossen des Hauptgebäudes eine Kühlmöglichkeit (wieder) zu etablieren, die für das Erdgeschoss und das Zwischengeschoss noch in Betrieb ist.

Abschließbarkeit der Umkleiden in der Sporthalle

Dort sind zwei Umkleidebereiche nicht abschließbar, weil nach Aussage unserer Hausmeister die betreffenden Türen bzw. Durchgänge im Brandschutzkonzept als Rettungswege geführt werden.

Für den Alltagsbetrieb sind nicht abschließbare Umkleiden aber nicht hinnehmbar. In einem Schulzentrum lässt sich nämlich die Sicherheit des persönlichen Eigentums nur durch den Verschluss garantieren.

Ich möchte Sie bitten, die Abschließbarkeit der Umkleideräume kurzfristig sicherzustellen.

Bodenbeläge im Bereich der Kunst- und Werkräume

Der größte Teil des Bodenbelages ist dort brüchig, stellenweise ausgebrochen und bildet Stolperstellen.

Dauerhafte Beschilderung im Eingangsbereich und für alle Räume

Die immer noch herrschenden Provisorien sollten endlich gegen feste, dauerhafte Lösungen ausgetauscht werden.

Außenbereich - Circus Maximus

Das Pflaster wurde seinerzeit entfernt und durch Basaltsplitt ersetzt. Ein Sauberhalten von Glassplitt ist nicht möglich. Hier muss aus Sicherheitsgründen eine andere Lösung gefunden werden.

Außentüren – automatische Schließung

Der festgestellte Flügel der Außentüren wird regelmäßig von Schülern geöffnet und bleibt dann offen stehen, weil dieser Flügel keinen automatischen Türschließer besitzt. Dies führt in der kalten Jahreszeit zu einer unnötigen Wärmeabgabe nach außen, in der warmen Jahreszeit zu einer unnötigen Wärmezufuhr von außen, die über energieaufwändige Kühlung in PZ und Schulstraße kompensiert wird. Hier sollte eine einfache technische Lösung gesucht werden, die die geschilderte Problemlage beseitigt.

Viele von den hier angesprochenen Maßnahmen sind bereits im Projektstrukturplan früherer Jahre enthalten und wurden vor fast vier Jahren in einem Erörterungsgespräch mit den Schulleitungen diskutiert und erläutert. Nun ist es an der Zeit, den Fortschritt zu evaluieren und, nicht zuletzt unter Einbeziehung des Sanierungsprogrammes der Landesregierung, neue Priorisierungen und kurzfristige Umsetzungsmöglichkeiten zu erkunden. Eine Schulleiterdienstbesprechung zusammen mit dem Hausmeisterteam des Schulzentrums erscheint uns deshalb dringend erforderlich. Bei dieser Gelegenheit böte es sich ebenfalls an, einen Gedankenaustausch zwischen dem FB 9 und den Schulleitungen zu führen über die Qualität der Kommunikation im Alltagsgeschäft und bei aktuellen Schadensfällen.

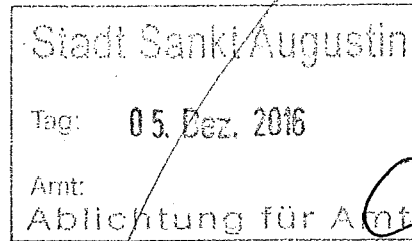
Mit freundlichen Grüßen aus den Schulen des Schulzentrums Niederpleis

Susanne Schleebaum
Brunhild Hersel-Everding
Christoph Lorenz



Kath. Grundschule Sankt Martin 53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Dez III
Herrn Marcus Lübken
Markt 1
53757 Sankt Augustin



**Katholische Grundschule
Sankt Martin
der Stadt Sankt Augustin
in Mülldorf, - Primarstufe**

53757 Sankt Augustin-Mülldorf
Gartenstraße 26 – 30
Tel.: 02241 – 20 35 55
Fax.: 02241 – 20 61 36
Mail: 115290@schule.nrw.de

Datum: 05.12.16

Gute Schule 2020

Sehr geehrter Herr Lübken,

ich wende mich als Sprecherin der Regionalkonferenz Sankt Augustiner Grundschulen (incl. Gutenbergschule) an Sie, da auf unserer Tagesordnung der letzten Regionalkonferenz auch der Punkt „Gute Schule 2020 – Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ behandelt wurde.

In der Schulausschusssitzung vom 05. Oktober 2016 sagten Sie, dass die Verwaltung eine Liste erstellen werde, die den Sanierungsbedarf an Sankt Augustiner Schulgebäuden abbilde.

Unsere Frage ist wie weit der Prozess der Listenerstellung fortgeschritten ist.

Außerdem würden wir gerne wissen, ob die Fördergelder nur für bereits laufende oder fest eingeplante Sanierung genutzt und damit der Haushalt entlastet wird.

Aus unserer Sicht bringt das Programm eine gute Chance, an unseren Schulen Maßnahmen zusätzlich umzusetzen, auf die aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Sankt Augustin bisher verzichtet wurde. Unter anderem die Bereiche Inklusion und Integration sind uns dabei ein großes Anliegen.

Wir möchten hiermit um Transparenz über den Verlauf der Entscheidungsfindung sowie um Beteiligung bitten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Röhl
im Namen der Sankt Augustiner Grundschulleitungen

Realschule Niederpleis
Sekundarstufe 1
Realschule der Stadt Sankt Augustin
im Schulzentrum Niederpleis
53757 Sankt Augustin



Postanschrift: Realschule Niederpleis, Alte Marktstraße 5
53757 Sankt Augustin

Sankt Augustin, den 12.12.2016
Tel.: 02241-333915
Fax: 02241 - 335929

Stadt Sankt Augustin
FB 5/30
Frau Clauß / Frau Dedenbach

FB 9

E. D. 12.16

Dringend notwendiger Sanierungsbedarf der Realschule Niederpleis

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, wurden die Sanierungsmaßnahmen an der Realschule Niederpleis seit Jahren immer wieder zu Gunsten anderer Schulen und Einrichtungen geschoben. Daher möchten wir Sie bitten, nun endlich umfassend die dringend erforderlichen Maßnahmen zur Instandsetzung unseres Schulgebäudes vorzunehmen.

Das Programm der Landesregierung „Gute Schule 2020“ zur Sanierung maroder Schulgebäude wird sicherlich unterstützend bei der Finanzierung sein und Fördergelder bereitstellen. So behält das Ministerium für die Stadt Sankt Augustin insgesamt 4.324 050 € Fördergelder vor, von denen die Schülerinnen und Schüler der Realschule Niederpleis wohl profitieren werden.

Neben der Sanierung der Fassade, Fenster und Heizung sollten Verdunkelungsmöglichkeiten (Rollos) mit einbezogen werden.

Die alten Alufenster sind absolute Kältebrücken, zum Teil nicht mehr schließbar, Verdichtung rausgebröselt und mit Schimmel ausgefüllt.

Die Heizkörper sind alte Nachtspeicheröfen (nicht regulierbar, nur kalt/heiß) seit Baubeginn.

Die wenigen Rollos in einzelnen Räumen sind nicht mehr zu reparieren, die Vorhänge/Gardinen in den Klassenräumen sind in einem nicht mehr tragbaren Zustand (zerfallen), alle nicht mehr brauchbar und anzubringen.

Um einen ordentlichen Unterricht durchführen zu können ist für alle Schülerinnen und Schüler für die Dauer des Ganztags von Nöten, intakte belastungsfreie Klassenräume bereit zu stellen.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind besonders immer wieder in den Wintermonaten nicht selten zu beobachten, wenn u.a. vermehrt Allergien durch Schimmelpilzentwicklung bei Schwitzwasser auftreten.

Die Einrichtung des Biologieraumes ist seit 19 Jahren auch in jedem Jahr Thema (Schränke sind nicht mehr abschließbar, Tische mit Anschlüssen zum Mikroskopieren fehlen gänzlich, ebenso ein Waschtisch (Spüle).....

Als MINT-Schule überzeugen und punkten wir mit unserem schulinternen Programm, jedoch in keinster Weise mit unserem Biologieraum. Die Ausrede „steht auf dem Plan“ funktioniert dabei nicht mehr.

Bei mehrfach durchgeführten Begehungen mit Vertretern und Bauexperten der Stadt- und Schulverwaltung im Laufe der Jahre wurden diese Mängel und die Sanierungsbedürftigkeit immer wieder festgestellt und bestätigt.

Bei den Sanierungsplänen bitten wir die Erweiterung des Lehrerzimmers zwingend mit einzubeziehen (vgl. auch das Gutachten des BAD) genauso wie die Sanierung der Außentoiletten.

Wir erwarten in Kürze positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen



B. Hersel-Everding
Schulleiterin



S. Fuchs
Schulpflegschaftsvorsitzende

Der Bürgermeister

Anlage 2 zu DS

1710104

Sankt Augustin

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Schulleitungen
der städtischen Schulen
in Sankt Augustin

Dienststelle	
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule	
Fachdienst Schulverwaltung, Rathausallee 10	
Auskunft erteilt:	Zimmer:
Frau Dedenbach	513
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 350
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77350
E-Mail-Adresse: Josefine.Dedenbach@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags:	montags:
8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr,	7.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr,
dienstags bis freitags:	dienstags bis freitags:
8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

5/30-de

15.12.2016

Verwendung der Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen haben mich mehrere Anfragen zur Verwendung der Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ erreicht. Ich möchte Sie hiermit über den aktuellen Sachstand zum geplanten Einsatz der Fördermittel informieren, wie er für den Förderzeitraum 2017 bis 2020 vorgesehen ist.

Am 01.12.2016 fand eine Informationsveranstaltung für die im Rat der Stadt Sankt Augustin vertretenen Fraktionen sowie die fraktionslosen Mitglieder statt. Vornehmlich wurde darüber informiert, dass die Kämmerei derzeit die vorbereitenden Maßnahmen für den 1. Nachtragshaushalt 2017 trifft, der in der Sitzung des Rates im März 2017 eingebracht werden soll. Hinsichtlich des Investitionshaushaltes 2017 ff. ist bereits jetzt bekannt, dass weitere zwingend erforderliche Investitionsmaßnahmen in die Planung aufzunehmen sind und den einer im Haushaltssicherungskonzept befindlichen Kommune gesetzlich begrenzten Kreditrahmen belasten werden.

Hierbei handelt es sich vornehmlich um Projekte im Bildungsbereich, d.h. zum Ausbau von Kindertagesstätten und des Schulbaus. Beispielhaft sei die Verbesserung der Verpflegungssituation in der OGS an drei Schulstandorten sowie die Erweiterung der Zügigkeit an der GGS Ort und der GGS Menden. Im weiterführenden Bereich seien hier die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Rhein-Sieg-Gymnasium genannt. Der Ausbau der Gesamtschule wird sich ebenfalls noch in den kommenden Jahren im Investitionshaushalt niederschlagen.

Für die Jahre 2017 bis 2020 werden für die Stadt Sankt Augustin insgesamt 4,3 Mio. an Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ erwartet, d.h. rd. 1,08 Mio. pro Jahr.

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Ratiffelsenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 897 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 469 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 388 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0018 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3882 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Damit eine Aufnahme der genannten Maßnahmen in das Investitionsprogramm 2017 ff möglich wird, ist es zwingend erforderlich, die Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für bereits im Haushalt vorgesehene Maßnahmen an Schulen zu verwenden. Die Verwendung für bereits geplante Maßnahmen wirkt sich positiv auf den Kreditrahmen aus, der für die kommenden Jahre nahezu ausgeschöpft ist.

Ihre Vorschläge zum Einsatz der Fördermittel, die teilweise bereits in detaillierten Ausarbeitungen hier eingegangen sind, können vor dem geschilderten Hintergrund nicht als zusätzliche bauliche Projekte aufgenommen werden. Die Bearbeitung der Maßnahmen, des Projektprioritätenplans führt bereits jetzt dazu, dass auch die Kapazitäten des Fachbereichs Gebäudemanagement vollumfänglich ausgelastet sind. Ebenso sind die an der Projektbearbeitung beteiligten Fachbereiche personell ebenso stark eingebunden. Betroffen ist hiervon maßgeblich der Fachbereich 5, Kinder, Jugend und Schule.

Die Initiative aller Schulleitungen, ihre jeweiligen Schulen pädagogisch und damit bei Bedarf auch räumlich weiter zu entwickeln, begrüße ich sehr. Die Stadt Sankt Augustin als Schulträger investiert in den Bildungsbereich nach Kräften. Dies umfasst nicht nur bauliche Projekte, sondern auch die Ausstattung und die strukturelle Weiterentwicklung der Schullandschaft.

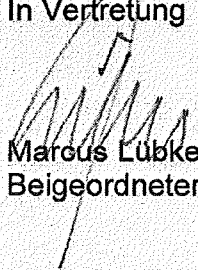
Hierzu gehört auch die Entwicklung der Medienkonzepte an Ihren Schulen. Dieses Themenfeld soll im Haushaltsjahr 2017 besondere Berücksichtigung finden, soweit es der Finanzrahmen zulässt. Der Ausbau der WLANs an allen Schulstandorten ist das Ziel. Hierzu werden aktuell in der Schulverwaltung die technischen Daten zusammengestellt und eine Zeitschiene zur Umsetzung entwickelt.

Sowohl das Land NRW als auch die Bundesregierung haben weitere Förderprogramme für die Schulen angekündigt. Die Stadt Sankt Augustin wird sich auch weiterhin um Förderungen bemühen, so wie dies bereits für den Ausbau der Verpflegungssituation an der KGS Mülldorf gelungen ist. Hier konnte eine Förderung der Maßnahme aus Landesmitteln in Höhe von 80 % der Gesamtkosten erreicht werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen darlegen zu können, dass die Fördermittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ durchaus zur Sanierung, Modernisierung und dem Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur eingesetzt werden, wie es dem Förderzweck entspricht.

Wie angekündigt, wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 28.03.2017 zu der gesamten Thematik berichtet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Marcus Lübken
Beigeordneter

**STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER**

**Bericht über die Beschlussausführung des
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**

Sitzung vom 05.10.2016

Nicht öffentlicher Teil

-es wurde kein Beschluss gefasst-

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER

Jahresbericht über die Beschlussausführung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des
Rates der Stadt Sankt Augustin
2016 nicht öffentlich

-in 2016 wurden keine Beschlüsse gefasst-